

TISCHVORLAGE

Ordentlicher Parteitag SP Schweiz

Samstag, 28. Juni 2014

jungkunst Halle 52, Winterthur



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE (AKTUALISIERT AM 24. JUNI 2014)

Samstag, 28. Juni 2014, 10.15 – 17.45 Uhr

Zeit	Traktandum
10.15	1. Eröffnungsgeschäfte
	1.1 Eröffnung des Parteitages
	1.2 Grussbotschaften Nicolas Galladé, Stadtrat (SP) Winterthur Mattea Meyer und Christoph Baumann, Co-Präsidium SP Winterthur
	1.3 Wahl der StimmenzählerInnen
	1.4 Wahl der Mandatsprüfungskommission
	1.5 Wahl Präsident des Wahlbüros
10.40	2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages
	2.1 Genehmigung der Geschäftsordnung (Wahlreglement als Tischvorlage)
	2.2 Genehmigung der Traktandenliste
10.50	2.3 Mitteilungen
10.55	3. Protokoll ordentl. Parteitag vom 8./9. Sept. 2012 in Lugano
11.00	4. Genehmigung Geschäftsbericht SP Schweiz 2012/13
11.05	5. Rede Christian Levrat, Parteipräsident, Ständerat Freiburg
11.30	6. Rede Bundesrat Alain Berset
11.45	7. Parolenfassung zu den Eidg. Abstimmungen vom 28. Sept. 2014
	7.1 Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“
	7.2 Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“
12.30	8. Gesamterneuerungswahlen
	8.1 Ersatzwahl Präsidium - Präsidium - Vize-Präsidium
	8.2 Vom Parteitag gewählte Mitglieder in die Geschäftsleitung
13.15	9. Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga

- 13.30 **10. Schwerpunkt: Steuergerechtigkeit**
- 10.1 Gastrede Prof. Dr. Ueli Mäder, Ordinarius für Soziologie an der Universität Basel, Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW)
- 10.2 Debatte:
- a) Präsentation Steuerpapier
- b) Eintretensdebatte
- c) Kapitel 1-3
- d) Kapitel 4, einzeln a-h
- e) Kapitel 5
- f) Schlussabstimmung
- 10.3 Gastrede Surprise
- 10.4 Alle Resolutionen zum Thema „Steuergerechtigkeit“
- R-1 Resolution Geschäftsleitung „Eine Gutschrift für jedes Kind“
- R-2 Resolution SP Kanton Basel-Stadt „Alternativvorschlag zur Resolution der GL "Eine Gutschrift für jedes Kind"" (NEU)
- R-3 Resolution Susanne Leutenegger Oberholzer, NR BL „Weg mit Privilegien für reiche Ausländerinnen – Ja zur Initiative gegen die Pauschalsteuer“
- R-4 Resolution Cédric Wermuth, NR AG „Den Klassenkampf von oben stoppen – jetzt!“ (NEU)
- R-5 Resolution SP Genf „Für einen sozial gerechten interkantonalen Finanzausgleich“ (NEU)
- 16.00 **11. Behandlung von weiteren Anträgen und Resolutionen**
- R-6 Resolution SP AI „Für Freiheit und Sicherheit - NEIN zum Schnüffelstaat“ (NEU)
- R-7 Resolution Geschäftsleitung „Kein Schnüffelstaat-Salat!“ (NEU)
- R-8 Resolution SP 60+ „Keine Rezepte von gestern für Probleme von heute. Gegen die Wiedereinführung des Saisonierstatuts“
- R-9 Resolution SP Migrantinnen „Aktionsplan SP MigrantInnen fortsetzen – die Transnationalität von Wahllisten fördern“
- R-10 Resolution SP Genf „Nein zum Kauf von Militärmaterial aus Ländern, die das Völkerrecht verletzen – Nein zum Kauf von Elbit Systems-Drohnen für die Schweizer Armee“ (NEU)
- R-11 Resolution AG Parteaussenpolitik „Den Druck zur Reform der Sozialistischen Internationale aufrechterhalten“ (NEU)
- R-12 Resolution Brice Touilloux, Mitglied der SP Genf „Projekt Oltener Komitee 2018“
- 17.30 **12. Beitrag Solidar Suisse**
- 17.45 **13. Varia / Schluss**

TRAKTANDUM 1: ERÖFFNUNGSGESCHÄFT

Traktandum 1.4: Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Monika Bolliger
- Pascal Zwicky

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages¹.

Traktandum 1.5: Präsident Wahlkommission

Vorschlag:

- Andreas Berz, SP Bern Nord

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium der Wahlkommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ **Geschäftsordnung Parteitag**

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliesse
Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 28. SEPTEMBER 2014

Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» des Branchenverbandes Gastrosuisse ist am 21. September 2011 mit 118 802 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative verlangt, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Mehrwertsteuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Gastgewerbe und der Take-away-Branche beseitigt werden.

Sowohl der Bundesrat wie auch die beiden Eidg. Räte empfehlen das Anliegen zur Ablehnung: Am 21. März 2014 votierten der Ständerat mit 22 zu 13 bei 7 Enthaltungen sowie der Nationalrat mit 99 zu 82 Stimmen bei 14 Enthaltungen gegen die Initiative. Unterstützt wurde die Volksinitiative im Parlament von der SVP sowie Teilen der CVP.

Würdigung der Initiative

Heute gilt für den Konsum in Restaurants ein MwSt-Satz von 8% wohingegen Take-away-Käufe mit einem Satz von 2,5% besteuert werden. Die Initiative will durch eine entsprechende Verfassungsbestimmung gastgewerbliche Leistungen in Restaurants mit Take-Away-Leistungen gleichstellen. Zu diesem Zweck soll der Konsum in Gastgewerbebetrieben dem gleichen Steuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Die Initiative kann auf zwei Arten umgesetzt werden. Bei einer Senkung der MwSt auf das gleiche Niveau der Take-away- Leistungen würden Mindereinnahmen von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken resultieren. Hingegen eine Anhebung der MwSt für Nahrungsmittel würde Sandwiches etc. verteuern und zu einer negativen Verteilungswirkung führen. Konkret wäre mit einer Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Nahrungsmittel von 2,5 auf 3,8 Prozent zu rechnen. Die Nahrungsmittel würden also für die Allgemeinheit verteuert, damit die Gastro-Branche und die Restaurant-BesucherInnen von einem tieferen Satz profitieren könnten. Oder anders gesagt: Aufgrund der Initiative und der Gegenfinanzierung würden gemäss Konsumgewohnheiten Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Mehrbelastung erfahren, während Haushalte in guten wirtschaftlichen Verhältnissen – und das Gastgewerbe - entlastet würden. Beides ist für die SP nicht akzeptabel.

Dass die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Restaurantkonsumationen und Take-away-Einkäufe zu gewissen Ungerechtigkeiten und Abgrenzungsproblemen führen können, wurde auch seitens der SP bei der parlamentarischen Arbeit eingestanden und entsprechend auch die Bemühungen für einen allfälligen Gegenvorschlag unterstützt. Aber die vorgeschlagenen Alternativen wie die steuerliche Unterscheidung nach warmen und kalten Speisen bzw. Getränken oder auch die Idee eines neuen Sondersatzes für Gastgewerbe und Hotellerie vermochten nicht zu überzeugen. Die Folgen wären immer neue Abgrenzungsprobleme, deutliche Einnahmehausfälle und/oder eine Mehrbelastung der tieferen Einkommen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Dem Parteitag wird die Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!" zur **Ablehnung** empfohlen

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» wurde am 23. Mai 2012 mit 115'841 gültigen Unterschriften von einem breit abgestützten Komitee eingereicht. Sie verlangt, dass die soziale Krankenversicherung durch eine nationale öffentlich-rechtliche Einrichtung durchgeführt wird. Die Organe dieser Einrichtung werden namentlich durch Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Leistungserbringenden und Versicherten gebildet. Die Festsetzung der Prämien, deren Inkasso und die Vergütung der Leistungen erfolgt in kantonalen oder interkantonalen Agenturen. Die Höhe der Prämien richtet sich nach den Kosten im jeweiligen Kanton. Prämienrabatte für Kinder und junge Erwachsene, Wahlfranchisen und alternative Versicherungsformen mit reduzierten Prämien sind weiterhin möglich.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Ablehnung der Initiative und legte einen Gegenentwurf vor, den er jedoch auf Druck der Parlamentsmehrheit wieder zurückzog. Die beiden Räte folgten der Regierung mit 132 zu 62 Stimmen (Nationalrat) bzw. 27 zu 12 Stimmen (Ständerat). Die SP engagierte sich von Beginn weg zusammen mit den anderen Organisationen und Parteien für diese Initiative und ist prominent im Initiativkomitee vertreten. Entsprechend hat sich die SP-Fraktion in den Debatten und bei den Abstimmungen geschlossen für die Initiative ausgesprochen.

Würdigung der Initiative

Die soziale Krankenversicherung entstand in den 1990er Jahren als Resultat eines politischen Kompromisses: Sie sollte zugleich sozial und marktorientiert sein. Die Krankenversicherung ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz obligatorisch und wird durch 61 Krankenkassen im Wettbewerbssystem durchgeführt. Die Versicherten müssen jede und jeden zu gleichen Bedingungen in die Grundversicherung aufnehmen, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand. Für alle Krankenkassen gilt der gleiche Leistungskatalog. Die Prämienhöhe variiert je nach Versicherter, Kanton und gewähltem Versicherungsmodell. Kinder und junge Erwachsene erhalten Prämienrabatte. Insgesamt ergibt das fast 300'000 verschiedene Prämien, die jährlich vom Bundesamt für Gesundheit geprüft und genehmigt werden müssen. Das Resultat aus den Regulierungen und dem Prämienchaos ist ein Pseudowettbewerb, der sich hauptsächlich um die Jagd nach „guten Risiken“ dreht und sich negativ auf die Qualität der Gesundheitsversorgung auswirkt. Der „regulierte Wettbewerb“ führt zu einem teuren und unübersichtlichen Krankenversicherungsmarkt statt zu Effizienz.

Statt in Qualität und innovative Versorgungsmodelle zu investieren, konzentrieren sich die 61 Krankenkassen darauf, die „schlechten Risiken“ wenn möglich fern zu halten oder an die Konkurrenz abzuschieben. Darunter leiden besonders die alten und chronisch kranken Patientinnen und Patienten, für die sich kein Versicherer einsetzen will. Es fehlen die Anreize, für diese Versicherten koordinierte Versorgungsprogramme anzubieten und so eine Verbesserung ihrer Lebensqualität zu erreichen. Dies ändert sich mit einer öffentlichen Krankenkasse, die ein Interesse daran hat, die Minderheit der Versicherten, die den Grossteil der Kosten verursacht, gut und effizient zu betreuen. Mittel- und langfristig können so substanzielle Kosten- und Prämienreduktionen in der Höhe von 5-10 Prozent erzielt werden. Kurzfristig entfallen Marketing- und Werbekosten in der Höhe von 300-400 Mio. Franken.

Trotz des gesetzlich definierten Leistungskatalogs ist die Rechtsgleichheit der Versicherten nicht gewährleistet. Es gibt eine Ungleichbehandlung beim Zugang zu gewissen Leistungen der Ge-

sundheitsversorgung. Für Versicherte, die auf Kostengutsprachen für Rehabilitationsaufenthalte oder bestimmte Medikamente z.B. gegen Krebs angewiesen sind, kann die Mitgliedschaft bei der „falschen“ Krankenkasse das Ende einer Therapie bedeuten.

Nach fast 20 Jahren Krankenversicherungsgesetz steht fest, dass das Experiment, eine Sozialversicherung im Wettbewerbssystem zu führen, gescheitert ist. Die Kassenvielfalt soll deshalb durch eine öffentliche Krankenkasse ersetzt werden, die für Qualität und Rechtsgleichheit einsteht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Dem Parteitag wird die Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ zur **Annahme** empfohlen.

TRAKTANDUM 8: GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN

Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich:

Christian Levrat, Ständerat (FR)

Wahl des Vizepräsidiums

Zur Wiederwahl stellen sich:

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Barbara Gysi, Nationalrätin (SG)

Jacqueline Fehr, Nationalrätin (ZH)

David Roth, Präsident Juso (LU)

Géraldine Savary, Ständerätin (VD)

Wahl der drei direkt gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung

Zur Wiederwahl stellen sich:

Mario Carera, Bern

Vera Ziswiler, Zürich

Zurückgetreten ist:

Lathan Suntharalingam, Luzern

Folgende Kandidaturen sind eingegangen:

Françoise Bassand, Zürich

Filippo Rivola, Lausanne

TRAKTANDUM 10 : STEUERGERECHTIGKEIT

EINE SOZIALDEMOKRATISCHE STEUERPOLITIK FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE

1. Ohne Steuern keinen Service Public und keine Verteilungsgerechtigkeit!

Die SP tritt für eine gerechte und progressive Gesellschaft ein mit Chancengleichheit für alle. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der über die nötigen Ressourcen verfügt. Der Staat muss den BürgerInnen soziale Sicherheit garantieren, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, gute Infrastrukturen im Bereich des Service public sowie öffentliche Einrichtungen sicherstellen oder ein vielfältiges Kulturangebot ermöglichen. Über die Steuereinnahmen werden diese öffentlichen Ausgaben finanziert und damit die Erbringung öffentlicher Leistungen wie auch der gesellschaftliche und regionale Ausgleich seitens des Staates gesteuert.

Die Steuerpolitik ist darum zwingend ein Kerngeschäft der Sozialdemokratie und der SP Schweiz, weil wir mehr Steuergerechtigkeit für alle statt für wenige und gesellschaftliche Solidarität verlangen². Doch die Steuergerechtigkeit wird durch immer mehr Steuerprivilegien für einzelne massiv untergraben – und mit ihr der soziale Ausgleich. Zudem wird das geltende Steuerrecht der aktuellen Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht bzw. immer weniger gerecht und erfüllt auch den zwingenden Beitrag des Steuerrechts zur Um- bzw. Rückverteilung von Einkommen und Vermögen nur ungenügend.

Steuergerechtigkeit heisst konkret eine faire Steuerbelastung für alle nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie das in der Verfassung verankert ist (BV Art. 127 Abs. 2). Steuergerechtigkeit bedeutet keine Privilegierung der Wohlhabenden gegenüber den Ärmern, der Unternehmen gegenüber den Privaten oder der Investoren und Spekulanten gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Steuern sind der voraussetzungslos geschuldete Beitrag an die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben: Da darf es keine Schlupflöcher oder Ausreden geben. Wer in der Schweiz lebt, profitiert automatisch von den öffentlichen Einrichtungen und hat folglich nach seinen oder ihren Möglichkeiten an deren Finanzierung beizutragen. Die Steuerlast muss auf alle Schultern verteilt werden. Die Kluft zwischen arm und reich, zwischen Managern und Arbeitenden und zwischen den Staaten, den Kantonen und den Kommunen muss mit effektiven steuerlichen Eingriffen korrigiert werden.

Seit der Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene (2003) wie auch ähnlicher Fiskalregeln in den Kantonen wird die Politik rigoros durch die Einnahmen gesteuert: Wer die staatlichen Ausgaben reduzieren will, muss nicht mehr das entsprechende Gesetz revidieren, sondern dreht einfach den Geldhahn zu. Dadurch ist die Steuerpolitik noch akzentuierter zum Kampffeld für gesellschaftspolitische und sozialpolitische Anliegen geworden. Der bürgerliche Ansatz des Aushungerns des Staates hat leider in den letzten Jahren immer mehr Wirkung gezeigt: Insbesondere in den Kantonen wurde und wird mit drastischen Steuersenkungen der staatliche Leistungsauftrag sabotiert³. Nebst Steuersenkungen, vornehmlich für obere Einkommen oder beim Vermögen, schaffen auch viele Kantone Steuern gänzlich ab, beispielsweise bei Erbschaften, Handänderungen oder bestimmten Kategorien von Unternehmensgewinnen. Dies ausnahmslos als Vorteil für bereits Vermögende. Damit fehlen die notwendigen Mittel beispielsweise für die Finanzierung einer

² Siehe [Steuerpolitisches Konzept der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung](#), Bern, 5. Juli 2005.

³ Siehe [Zentralschweizer SP-Sektionen kämpfen gegen Steueroasen](#), Bern, 16. April 2014.

qualitativ hochstehenden Schule für alle, was wiederum nicht die Bestverdienenden betrifft, da diese ihre Kinder in teure Privatschulen schicken können.

In den finanz- und steuerpolitischen Debatten fixiert sich die bürgerliche Politik ideologisch fast ausschliesslich auf die Staats- und Fiskalquoten, auch wenn bisher niemand glaubwürdig eine Kausalität zwischen der Höhe der Staats- oder der Fiskalquote und der Prosperität oder dem Wirtschaftswachstum nachweisen konnte. So belegen skandinavische Länder sowohl bei der Staats- und Fiskalquote als auch bei den Ranglisten für Wohlfahrt und internationale Wettbewerbsfähigkeit Spitzenplätze.

2. Die Reichen wurden und werden immer reicher

2014 besitzen die 300 Reichsten in der Schweiz laut Bilanz zusammen 564 Milliarden Franken Reinvermögen. Das sind rund 100 Milliarden Franken mehr als vor der Finanzkrise. Die Schweiz ist weltweit an der Spitze der Länder mit einer der ungleichsten Vermögensverteilungen, wobei sie in dieser Hinsicht je nach Studie⁴ nur noch von Staaten wie Namibia oder Singapur übertroffen wird. Man schätzt, dass die reichsten 10 Prozent 83 Prozent des Gesamtvermögens besitzen⁵.

Ebenso ist auch die Lohnschere in den letzten Jahren immer weiter aufgegangen. Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) belegt das weiter wachsende Ungleichgewicht: Während die Löhne des bestverdienenden Prozents zwischen 1996 und 2010 um mindestens 39 Prozent stiegen, mussten sich die tiefen und mittleren Einkommen mit 7 bis 8 Prozent zufriedengeben. Die Lohndiskriminierung der Frauen hat sich ebenfalls wieder erhöht. Und die Lohnschere geht nicht nur wegen Lohnexzessen von einzelnen Topmanagern auf: Auch die Saläre der obersten 10 Prozent der Beschäftigten, rund 400'000 Personen, sind deutlich stärker gestiegen als die tiefen und mittleren Löhne⁶. Und der Trend ist nicht gestoppt: BFS-Zahlen widerlegen auch die Behauptung der Wirtschaft, wonach alle von dem aktuellen Wirtschaftswachstum profitieren würden. In der Realität sind die höchsten 10 Prozent der Löhne seit 2010 im Schnitt um 9900 Franken pro Jahr gestiegen, die tiefsten 10 Prozent der Löhne hingegen um fast 300 Franken pro Person und Jahr gesunken.

A-1 Günter Baigger, SP Luzern, Kapitel 2, Abschnitt II

Antrag: Ergänzung

NEU: Die Sache verschärft sich aus folgendem Grund. In vielen Gemeinden beobachtet man, dass nur sehr wenige Einwohner ein hohes Einkommen versteuern. Beispielsweise versteuern in Kriens nur 353 Haushalte (bei über 26'000 Einwohnern) ein Einkommen von über 100'000 Franken. Dies zeigt einerseits, dass das gegenwärtige Steuergesetz mit grösster Wahrscheinlichkeit erhebliche und nicht gerechtfertigte Schlupflöcher aufweist, und andererseits wohl in dem ein oder anderen Fall die Steuerehrlichkeit zu wünschen übrig lässt. Die SP wird diesen Sachverhalt weiter beobachten, und entsprechende Massnahmen ergreifen.

Begründung: Die Bekanntgabe der Einkommensverteilung einer Gemeinde bei dem Stimmvolk löst bei vielen Bürgern berechtigten Ärger aus. Wir sind als SP hier in der Pflicht. Viele Bürger würden es nicht verstehen, wenn wir diesen Gesetzeslücken und Gesetzesbrüchen nicht nachgehen würden, und auch nicht, wenn wir das Problem nicht benennen würden. Ich hatte deshalb als Delegierter und zusammen mit der Sektion des Kantons Luzerns bereits vor fast einem Jahr einen entsprechenden Antrag eingereicht. Dieser wurde nicht in den vorliegenden ansonsten sehr guten

⁴ u.a. Credit Suisse Research Institute. Global Wealth Databook. Zürich, 2010.

Ueli Mäder et al. Wie die Reichen denken und lenken. Zürich, 2010.

⁵ Hans Baumann/Beat Ringger (Hrsg.). Richtig Steuern. Zürich, 2011.

⁶ Daniel Lampart/David Gallusser. SGB Dossier Nr. 97. Boni und wachsende Lohnschere. Bern, 2013.

Text eingearbeitet. Ich meine aber, dass mein Textvorschlag den Text der Geschäftsleitung um einen wichtigen Aspekt ergänzt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme.

„Das geltende Steuerrecht greift bei den hohen Einkommen und Vermögen nur bedingt: Das zeigt sich in vielen Gemeinden dadurch, dass nur sehr wenige Einwohner ein hohes Einkommen versteuern. Beispielsweise versteuern in Kriens nur 353 Haushalte (bei über 26'000 Einwohnern) ein Einkommen von über 100'000 Franken. Erklären lässt sich die Situation nur durch eine wachsende Zahl von Steuerschlupflöchern und einer offensichtlich erodierenden Steuerehrlichkeit.“

Begründung : Der Antragstext wird etwas gekürzt und sprachlich in den Text des Positionspapiers eingebettet.

Das weltweite Auseinanderdriften von Vermögen und Einkommen geht seit längerem einher mit sinkenden Steuerquoten: Unter dem Einfluss des neoliberalen Diskurses von „weniger Steuern, weniger Staat und mehr Eigenverantwortung“ und der immer mobileren Konzerne und Vermögensmillionäre glaubten sich die meisten Staaten am kürzeren Hebel und versuchten ihr „Glück“ mit einer Steuersenkung nach der andern. Dass die Staaten in diesem Steuerwettkampf vom allmächtigen Kapital nur gegeneinander ausgetrickst werden, davor warnte die Sozialdemokratie schon seit Jahrzehnten. Aber das hinderte die Politik nicht, sich auf dieses gefährliche Spiel einzulassen. Mit den bekannten Folgen.

Wie unverschämt die Reichen in den letzten Jahren immer reicher geworden sind, zeigt auf eindrucksvolle Weise das neuste Werk des französischen Ökonomen Thomas Piketty⁷: Weil Kapital mehr Ertrag abwirft als die Wirtschaft wächst, wird das Kuchenstück der Vermögenden immer grösser. Zudem: Je grösser die Unterschiede zwischen arm und reich, umso grösser sind auch die sozialen Probleme. Die Untersuchungen des britischen Sozialforschers Richard Wilkinson⁸ belegen: Ob es um Kriminalität, Gewalt, schlechte Gesundheit oder die Lebenserwartung geht: Überall zeigt sich, dass «ungleiche» Staaten wie insbesondere die USA wesentlich schlechter dastehen, während die nordischen Staaten belegen, dass es auch anders geht. Unter der schamlosen Bereicherung von Privatiers – und immer häufiger nicht von UnternehmerInnen, die zumindest Arbeit für andere schaffen – und den daraus folgenden feudal-oligarchischen Strukturen leidet aber nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern zunehmend auch unser demokratisches System.

Selbst die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht mittlerweile die fatalen Folgen dieser neoliberalen Politik ein und stellt fest, dass in fast allen Industrieländern das reichste Prozent der Bevölkerung seinen Anteil am Gesamteinkommen nochmals deutlich gesteigert hat – und insbesondere in den USA zwischen 1980 und 2012 auf 20 Prozent mehr als verdoppelt. Auch in der Schweiz kletterte der Einkommensanteil des reichsten Prozents von 8,5 auf 11 Prozent! Eine steuerpolitische Erklärung liegt auf der Hand: die Spitzensteuersätze sind zwischen 1981 und 2013 in den Industriestaaten von 66 auf 43 Prozent gesunken, wobei durch Schlupflöcher die effektive Besteuerung zumeist noch viel tiefer ist. Entscheidend für diese verschärfte Ungerechtigkeit waren insbesondere die Explosion der hohen Einkommen dank Salär- und Boni-Exzessen, zuerst in der Finanzbranche und später fast überall in der Wirtschaft. Die temporäre Korrektur als Folge der Finanzkrise von 2008 ist bereits wieder überkompensiert worden.

⁷ Thomas Piketty. *Capital in the Twenty-First Century*. Cambridge, 2014.

⁸ Richard Wilkinson. [The Spirit Level: Why Equality is Better for Everyone](#). London, 2010.

Diese unsoziale Entwicklung hat zumindest einen positiven politischen Effekt: Die meisten Staaten konnten sich die durch die Finanzkrise angewachsenen Schulden nicht mehr leisten und befürworten nun neue internationale Regeln und Standards, die sich vor einigen Jahren noch kaum jemand im sozialdemokratischen Lager zu erträumen gewagt hätte. Der automatische Informationsaustausch in Steuersachen⁹ (AIA) ist von der OECD als globaler Standard definiert worden und im gleichen Kreis soll noch 2014 ein konkreter Massnahmenplan zur Bekämpfung der Erosion des Steuersubstrats und der Gewinnverschiebung¹⁰ (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verabschiedet werden. Damit wird das schweizerische Business Modell des Steuerhinterziehungsgeheimnisses genauso zu Grabe getragen wie das Konzept der Unternehmenssteueroase, wie es die Schweiz insbesondere zulasten der europäischen Nachbarn aggressiv verfolgt hat. Auch der stillschweigenden Duldung von unlauteren und illegalen Finanzabflüssen (Illicit Financial Flows) aus Entwicklungsländern, welche die Zuflüsse aus der Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übersteigen, hat die OECD inzwischen den Kampf angesagt. Auch hier spielt die Steuerpolitik eine zentrale Rolle.¹¹

3. Die Eckpunkte eines fairen Steuersystems

a. Keine Privilegien und weniger Abzüge

Das heutige Steuersystem muss einfacher und gerechter werden. Denn insbesondere bei progressiv ausgestalteten Steuern begünstigt das Wirrwarr von Abzügen immer die Besserverdienenden und Reichsten. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird zur Leerformel angesichts der Masse von Steuerabzügen und Steuerumgehungen. Wenn Familien, ökologische Investitionen, Spenden an die Politik oder Alterspflege durch Abzugsmöglichkeiten bei der direkten Bundessteuer gefördert werden sollen, dann wird so immer eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, weil immer die höchsten Einkommen am meisten profitieren und die Allgemeinheit die Ausfälle zu finanzieren hat.

b. Breitere Bemessungsgrundlage erlaubt Steuersenkungen ohne Ausfälle

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit setzt voraus, dass alle Einkommensanteile, jeder Einkommenszuwachs unabhängig von seiner Herkunft gleich besteuert werden. Dies bedeutet, dass Löhne, Zins- und Kapitaleinkommen, Kapitalgewinne, Erbschaften sowie Erträge aus Immobilien (Eigenmietwert) gleich erfasst und besteuert werden müssen. Je breiter die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein. Das bedeutet, dass Vorschläge vermieden werden sollten, die das Steuersystem zur Erreichung anderer Ziele (in der Regel mittels Steuerabzügen) instrumentalisieren.

Die Bemessungsgrundlage für alle Steuern muss so verbreitert werden, dass die real existierenden Einkommen und Vermögen erfasst werden. Das Wirrwarr von Steuerabzügen ist zugunsten einer Vereinfachung der direkten Steuern zu streichen. Als Ersatz für die Abzüge sollen wenige grundlegende Gutschriften (analog Kindergutschrift) eingeführt werden, welche ohne Mitnahmeeffekte jene Personen gezielt fördern, die gefördert werden sollen.

Das Steuersystem wird durch Abzüge auch immer weniger transparent und anfälliger für Steuerumgehung. Breite Bemessungsgrundlage heisst jedoch nicht, dass die Progression des Steuersystems vermindert werden soll.

⁹ OECD, [Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information](#), Paris 2014

¹⁰ OECD, [Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting](#), Paris, 2013.

¹¹ OECD, [Illicit Financial Flows From Developing Countries: Measuring OECD Responses](#), Paris 2014.

A-2 PS vaudois, Kapitel 3b

Antrag: Ergänzung

NEU: Das Steuersystem wird durch Abzüge auch immer weniger transparent und anfälliger für Steuerumgehung. Breite Bemessungsgrundlage heisst jedoch nicht, dass die Progression des Steuersystems vermindert werden soll. ***Umgekehrt sollen höhere Steuererträge dank der umfassenderen Besteuerung auch ermöglichen, die Progressionsskala für die unteren und mittleren Einkommensschichten abzuflachen. Solche gezielten Senkungen können mithelfen, die konstante Zunahme anderer Kosten (Wohnen, Gesundheit usw.), soweit diese anhält, abzufedern.***

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

c. Individualbesteuerung ohne Rücksicht auf Zivilstand

Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Das Individualprinzip drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Single- und Patchwork-Haushalten auf. Die Bevorzugung einer bestimmten Haushaltsform ist nicht gerechtfertigt. Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein zentrales Anliegen der SP, denn der Zivilstand hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ist deshalb als Veranlagungskriterium untauglich. Der speziellen Situation von Familien ist mit Kinder-Gutschriften Rechnung zu tragen (siehe 4.c).

d. Progression als Instrument für mehr Gerechtigkeit

Die Progression bei der Einkommenssteuer, dass also Mehrverdienende nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen, kennzeichnet die Solidarität der Reichen mit der übrigen Gesellschaft. Wer nur über ein minimales Einkommen verfügt, den schränkt sein Steuerbeitrag stärker als jene Personen, die deutlich mehr verdienen als sie vernünftig ausgeben können: Die empfundene Steuerlast soll bei einer progressiven Besteuerung für alle gleich sein. In einer Welt der zunehmenden Ungleichheit kommt hinzu, dass die sehr hohen Löhne oft mit einer gerechten Entschädigung für die Arbeit überhaupt nichts mehr zu tun haben: Sie können weder durch die grosse Arbeitslast noch durch eine hohe Verantwortung gerechtfertigt werden. Letzteres vor allem auch darum nicht, weil zumeist noch eine Abgangsentschädigung garantiert ist.

Die direkte Bundessteuer mit ihrer verhältnismässig steilen Progression ist unantastbar, weil sie sicherstellt, dass die hohen Einkommen in der Schweiz ihren Beitrag an die Allgemeinheit leisten. Das gilt umso mehr als die Progression der Bundesteuer den Bürgerlichen und der Wirtschaft ein Dorn im Auge ist.

Es gilt daher auch grundsätzlich eine Verlagerung von den direkten und progressiven zu den indirekten Steuern, also von Steuern zu Abgaben, zu verhindern. Denn dies führt zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommen zu Gunsten der hohen Einkommen. Deshalb müssen Abgaben und Gebühren soweit als möglich abgeschafft und deren Zweck mit ordentlichen Steuern erfüllt werden.

A-3 PS vaudoise, Kapitel 3d

Antrag: Ergänzung

NEU: d. Progression als Instrument für mehr Gerechtigkeit.

Die Progression bei der Einkommenssteuer, dass also Mehrverdienende nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen, kennzeichnet die Solidarität der Reichen mit der übrigen Gesellschaft. ~~Wer nur über ein minimales Einkommen verfügt, den schränkt sein Steuerbeitrag stärker ein als jene Personen, die deutlich mehr verdienen, als die vernünftig ausgeben können: Die empfundene Steuerlast soll bei einer progressiven Besteuerung für alle gleich sein.~~ In einer Welt der zunehmenden Ungleichheiten kommt hinzu, dass die sehr hohen Löhne oft mit einer gerechten Entschädigung für die Arbeit überhaupt nichts mehr zu tun haben: Sie können weder durch die grosse Arbeitslast noch durch eine hohe Verantwortung gerechtfertigt werden. ***Der Gedanke ist einfach: Die lebensnotwendigen Einkommen sollen wenig oder gar nicht besteuert werden, die Einkommen, die ein komfortables Leben ermöglichen, etwas mehr, und die höchsten Einkommen schliesslich sollen stark besteuert werden. Das System ist also nicht starr: Die Progressionsskala variiert kantonal oder regional und sie kann sich mit der Zeit auch verändern. Je nach Entwicklung der Einkommensverteilung und Zunahme der Fixkosten über der Inflation oder der durchschnittlichen Lohnentwicklung kann und soll sie angepasst werden, um ihrer Bestimmung gerecht zu werden.***

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

e. Steuerharmonisierung verhindert ruinösen Wettbewerb

Der ruinöse Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schadet einer grossen Mehrheit der Bevölkerung – ausser den mobilsten unter den Unternehmen und wohlhabenden Personen, die mit grossem Erfolg die Steuerbehörden gegeneinander ausspielen. Deshalb drängt sich eine Harmonisierung der kantonalen Steuersätze und Steuerbestimmungen für juristische und natürliche Personen auf: Es ist absurd und hat mit Rechtsgleichheit nichts mehr zu tun, wenn eine Aktiengesellschaft oder Privatpersonen in einem anderen Kanton – teilweise nur wenige Kilometer entfernt – nur einen Bruchteil bezahlen. Das privilegiert die mobilen Gesellschaften, insbesondere die Briefkastenfirmen. Dieses „race-to-the-bottom“ noch zu befeuern ist umso absurder, als die Steuerbelastung in der Schweiz für natürliche wie für juristische Personen im internationalen Vergleich bereits heute sehr gering ist. Es braucht Harmonisierungen und Koordinierungen gegen exzessiven Steuerwettbewerb und gegen doppelte Nichtbesteuerungen. Es ist sonst absehbar, dass der geltende Finanzausgleich die riesigen Unterschiede in der Steuerbelastung nie wird ausgleichen können.

f. Internationales Engagement gegen Steuerflucht

Viele Probleme der Steuerhinterziehung und der sogenannten Steuervermeidung im rechtlichen Graubereich lassen sich nicht alleine im nationalen Rahmen lösen. Im Zeichen der Globalisierung und des liberalisierten Kapitalverkehrs eröffnen sich multinationalen und hochmobilen Unternehmen und Privatpersonen fast unvorstellbare Möglichkeiten, Steuern zu hinterziehen oder zu vermeiden, indem sie die regulatorischen Differenzen zwischen den einzelnen Staaten ausnutzen¹². Via Offshore-Konstrukte werden Milliarden täglich virtuell nur zum Zweck um die Welt geschickt, damit beispielsweise in einem Land steuerfrei die Dividenden ausbezahlt und in einem anderen

¹² Thomas Rixen/Klaus Seipp. FES Wiso Diskurs. [Mit mehr Transparenz zu einem gerechten Steuersystem](#). Berlin, 2009.

wiederum die Zinsen auf ein gewährtes Darlehen am Fiskus vorbeigeschleust werden können. Diesem globalen Geschäft kann nur mit globalen Regeln und Initiativen wie entsprechenden OECD-Aktionsplänen beigegeben werden.

A-4 SP Kanton Zürich, Kapitel 3f

Antrag: Ergänzung

NEU: Dabei ist ein wesentliches Element die Schaffung von mehr Steuertransparenz, insbesondere bei Multinationalen Konzernen, welche heute die mangelnde Transparenz zur Verschleierung von Gewinnen nutzen. (country to country reporting, europ. Steuerinitiative).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

A-5 JUSO Schweiz, Kapitel 3g

Antrag: Ergänzung

NEU: *g. Stark progressive Vermögenssteuer*

Die Sparpakete, die in fast allen Kantonen in junger Vergangenheit beschlossen wurden, zeigen, dass beinahe überall in der Schweiz die Staatseinnahmen und –ausgaben nicht im Gleichgewicht sind. Anstatt eine Lösung dieses Problems durch Leistungsabbau oder auch eine Erhöhung der Einkommenssteuer anzustreben, ist es nur sinnvoll die Reichsten in die Verantwortung zu nehmen, die von den Steuergeschenken der Vergangenheit profitiert haben.

Mit einer stark erhöhten und stark progressiven Vermögenssteuer leisten alle wieder ihren Beitrag und der Staat erhält wieder die Mittel für wichtige Leistungen und Investitionen.

Begründung: Eine gerechte Vermögensbesteuerung ist wesentlicher Bestandteil sozialdemokratischer Steuerpolitik. Die JUSO ist deshalb der Meinung, dass in einem Grundsatzpapier zur Steuerpolitik dieses Thema nicht fehlen darf.

4. Die acht zentralen Baustellen der Steuerpolitik

A-6 JUSO Schweiz, Kapitel 4 a-h

Antrag: Ergänzung /Änderung

NEU: 4. die acht zentralen Baustellen der Steuerpolitik (*neu*. „neun“)

NEU: i. Vermögenssteuer zieht Superreiche in die Verantwortung

Erst wenige Jahre ist es her, dass die Occupy-Bewegung in Amerika mit ihrem Slogan „Wir sind die 99%“ auf die extreme Vermögenskonzentration bei nur einem Prozentteil der Bevölkerung aufmerksam machte. Auch in der Schweiz ist die Vermögensverteilung aus sozialdemokratischer Sicht nicht optimistischer einzuschätzen: So besitzen alleine die reichsten 0.21% der steuerpflichtigen Personen - nur knapp 10'000 - mehr als einen Viertel des ganzen Reinvermögens. 1.08% der Bevölkerung (rund 53'500 Personen) besitzen knapp mehr Vermögen als die untersten 95 %.¹³

¹³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/vermoegen.html>

Analysen des Bundesamt für Statistik zeigen auf, dass die Vorstellung von der „Anspargung“ eines solchen Vermögens eine Illusion ist: Dem einkommensschwächsten Quintil der Bevölkerung bleibt – wenig überraschend – vom Bruttoeinkommen kein Sparbetrag übrig; die Gesamtausgaben übersteigen die Summe der Einnahmen. Je höher die Einkommen werden, desto grösser wird logischerweise auch der Sparteil: So behält das mittlere Quintil pro Jahr etwa 10'000 Franken als Sparbetrag. Sogar bei einer Arbeitstätigkeit von 45 Jahren übersteigt das erarbeitete und damit ersparte Vermögen also nicht eine halbe Million Franken.¹⁴

Dies zeigt drastisch: Eine hohe Vermögenssteuer trifft nur einen sehr kleinen, sehr elitären Teil der Bevölkerung. Nutzen würde sie aber einer breiten Allgemeinheit. So sind Mehreinnahmen bei den Steuern sind aus sozialdemokratischer Sicht die einzige Möglichkeit, die grassierende Sparwut in fast aller Kantonen zu beheben und Sparmassnahmen bei Bildung, Gesundheit und Löhnen Einhalt zu gebieten.

Die SP verlangt:

- Eine progressive Vermögenssteuer und ein Prozent Vermögensteuer für Reinvermögen ab 2 Millionen Franken.

Anträge A-5 und A-6

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung : Das Positionspapier konzentriert sich weitgehend auf die Steuerpolitik des Bundes und darum werden wichtige Kantonalsteuern wie die kantonale Grundstückgewinnsteuer oder die kantonale Vermögenssteuern nicht weiter ausgeführt, auch weil die konkrete Situation in den jeweiligen Kantonen ganz unterschiedlich ist.

Das Ziel des Positionspapiers ist es nicht, einen umfassenden Überblick über alle Steuerarten in der Schweiz zu liefern, sondern vielmehr die sozialdemokratischen Grundsätze und die wichtigsten Baustellen aufzuführen. Auf Bundesebene steht bezüglich der Besteuerung von exzessiven Vermögen die Initiative für eine nationale Erbschaftsteuer im Zentrum. Gerade auch weil das Vorhaben von bürgerlicher Seite mit Verweis auf die bereits existierenden kantonalen Vermögensteuern bekämpft wird, ist eine parallele Forderung nach einer nationalen Erbschaftssteuer und einer zusätzlichen Besteuerung von Vermögen nicht opportun. Es ist an den einzelnen Kantonalparteien zu entscheiden, ob in ihrem Kanton eine Forderung nach höheren Vermögenssteuern der richtige Weg für mehr Steuergerechtigkeit ist.

a. Eine faire Reform der Unternehmensbesteuerung

Unternehmen sind auf von der Öffentlichkeit finanzierte Leistungen angewiesen: Die mit Steuermitteln finanzierten staatlichen Leistungen wie eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur, ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem etc. tragen massgeblich zur Wertschöpfung und damit letztlich auch zur Gewinnerwirtschaftung innerhalb der Unternehmen bei. Eine angemessene Besteuerung der Unternehmen an ihrem Standort – und nicht an einem anderen steuergünstigeren Konzerndomizil – muss sichergestellt werden.

Das Ausmass der Steuerflucht ist gigantisch: Es wird geschätzt, dass weltweit gegen 12'000 Milliarden Dollar unverteuert in Steuerparadiesen auf den Kanalinseln, in der Karibik, aber immer noch

¹⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/dos/04/01.html>

auch in die Schweiz gebunkert werden. Das sind Mittel, die den anderen Staaten für die Finanzierung ihrer öffentlichen Leistungen fehlen bzw. von allen ehrlichen SteuerzahlerInnen übernommen werden müssen. Dieses Problem wird sich nur im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit lösen lassen, weil es ansonsten immer noch neue Schlupflöcher geben wird, um die Regulierung zu umgehen.

Aller neoliberaler Rhetorik zum Trotz: Es gibt keine schlüssigen Erkenntnisse in Bezug auf die Steuern als entscheidenden Standortfaktor. Standortentscheide beruhen in der Regel auf der Gesamtbewertung verschiedener Faktoren, bei welchen die Schweiz sehr gute Karten hat (öffentliche Infrastruktur, hoher Ausbildungsstand, Dichte innovativer Firmen und Hochschulen, Sicherheit, Stabilität etc.). Generell gilt: Die Unternehmenssteuern sind im internationalen Vergleich in der Schweiz schon heute unanständig tief, weil die Schweiz eine aggressive Steuerpolitik verfolgt, die eher an ein Entwicklungsland gemahnt, welches um jeden Preis noch das eine oder andere Unternehmen anlocken muss.

Während die Entwicklung der Unternehmensgewinne und Steuereinnahmen bis 1997 ungefähr parallel verlief, öffnete sich seither die Schere. Die Gewinne nahmen massiv zu und vervierfachten sich bis 2008. Durch immer mehr Steuerschlupflöcher stiegen in der gleichen Zeitperiode die Einnahmen des Bundes aber nur um die Hälfte an. Dies obschon der Bund bei den Unternehmensansiedlungen aus dem Ausland weit mehr abschöpft als die Kantone: In der Schweiz haben sich zahlreiche Unternehmen angesiedelt, um vom kantonalen Sonderstatus zu profitieren. Der Bund, der im Gegensatz zu den Kantonen bei der direkten Bundessteuer keine Rabatte gewährt, hat die Erträge auf Unternehmensgewinne in 20 Jahren um das Vierfache erhöhen können. Gleichzeitig ist das nominelle BIP nur um 70% gewachsen. Hier zeigt sich, wie stark der Bund von diesen Einnahmen abhängig geworden ist. Die Entwicklung ist nicht zufällig: Sie widerspiegelt vielmehr eine sorgfältig aufgebaute Strategie der Steuerwilderei. Naiverweise glaubte der Bund, er könne sich gegenüber der ausländischen Kritik aus der Affäre ziehen, indem er selber keinen Rabatt gewährt und die Verantwortung auf die Kantone abschiebt. Doch die Dumping-Praktiken werden international nicht mehr akzeptiert. Im Rahmen der OECD und der G20 hat sich eine Gegenbewegung entwickelt. Nach und nach wird endlich ein verbindliches internationales Instrumentarium aufgebaut, um diese Exzesse zu bekämpfen¹⁵.

Die SP verlangt:

- Eine Beseitigung der Steuergeschenke an AktionärInnen und UnternehmerInnen, wie sie durch die teilweise Steuerbefreiung von Dividendeneinkommen und die Einführung des Kapitaleinlageprinzips mit der Unternehmenssteuerreform (USR) II geschaffen worden sind. Dazu gehören auch Sozialabgaben auf Mitarbeitenden- und ManagerInnen-Entschädigungen via Dividenden, da sonst insbesondere die AHV durch dieses Schlupfloch ausgeblutet wird.
- Eine Kapitalgewinnsteuer als Korrektur der Besteuerungslücke von Kursgewinnen auf Wertpapieren und als Teil-Gegenfinanzierung der USR III.
- Eine vollständige Kompensation drohender Steuerausfälle durch die USR III durch die Unternehmen oder die AktionärInnen.
- Keine neuen Steuerschlupflöcher wie beispielsweise eine steuerfreie Aufwertung der stillen Reserven bei Statusgesellschaften.
- Transparenzvorschriften im Rechnungslegungsrecht für multinationale Unternehmen, damit die Verschiebung der Gewinne in Steuertiefländer unterbunden und Korruption wirksam bekämpft werden kann.

¹⁵ Roger Nordmann. USR III – [Analyse und Vorschläge nach der B.S.S.-Studie](#). Lausanne 2014

A-7 SP Kanton Zürich, Kapitel 4a

Antrag : Ergänzung

Keine Neuschaffung von unfairen steuerlichen Behandlungen für Unternehmen, wie sog. Lizenzboxen, welche auch grosse steuerliche Ausfälle und erneute internationale Probleme verursachen würden.

Empfehlung der GL: Modifizierte Annahme

Keine neuen Steueroptimierungskonstrukte, welche erstens international umstritten sind und zweitens auch zu grossen steuerlichen Ausfällen führen. Die Schweiz soll sich um ein Steuersystem bemühen, dass internationalen Standards entspricht.

Begründung: Die Befürchtung, dass die Schweiz wieder versuchen könnte, sich mit neuen Sonderregelungen wie Lizenzboxen in den steuerpolitischen Graubereich zu bewegen, ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht unberechtigt. Angesichts der Entwicklungen in der OECD und der Überprüfung der Lizenzboxen in der EU, dürfte aber sicher gestellt sein, dass sich die Schweiz dieser Entwicklung weg von solchen Sonderregimes nicht entziehen kann. Zudem soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass eine eng definierte Lizenzbox, die europäisch und international akzeptiert ist, zumindest als Übergangslösung auch in der Schweiz zur Anwendung kommen könnte.

b. Das Ende des Bankgeheimnisses

Wie die internationale Entwicklung der letzten Wochen und Monate unmissverständlich belegt, war die lang andauernde bürgerliche und bundesrätliche Ablehnung eines automatischen Informationsaustausches (AIA) eine vertane Chance: Weiterhin ist die Schweiz getrieben von grosser Rechtsunsicherheit und den Forderungen und Drohungen der Staatengemeinschaft, statt dass sie auf international gesicherter Grundlage zukunftsweisend und selbstbewusst einen sauberen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Finanzplatz entwickeln kann.

Mit verschärften Sorgfaltspflichten muss unabhängig vom Herkunftsland für alle KundInnen eine wirksame Mindestgarantie für Steuerkonformität geschaffen werden. In jenen Staaten, die über die nötige Infrastruktur und die Kapazitäten verfügen, soll dann ein AIA zum Einsatz kommen. Für alle anderen Länder braucht es weiterhin eine Selbstdeklaration. Ansonsten wird das Schwarzgeldgeschäft einfach verlagert und geht unvermindert weiter.

Die Schweiz muss aufgrund ihrer Exponiertheit als führender Finanzplatz in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung zwingend einen ausserordentlich hohen Standard im Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Steuerflucht etc. aufweisen: Aus diesem Grunde sind die immer wieder von den betroffenen Branchen vorgebrachten Polemiken gegen einen sogenannten Swiss Finish völlig fehl am Platz. Die Akteure des Finanzplatzes wie auch die Behörden sollten sich vielmehr darauf konzentrieren, dass die Schweiz sich keine Blösse gibt und dass die eigenen Standards sich auf einem möglichst hohen Niveau bewegen (und auch umgesetzt werden).

Die SP verlangt:

- Eine umgehende Einführung des AIA sowie Übernahme von international geltenden, verbindlichen Transparenz-Standards.
- Eine Aufhebung aller Klauseln im nationalen Recht, welche im Inland oder grenzüberschreitend Amts- und Rechtshilfe in Steuerfragen verbieten und Steuerhinterziehern ermöglichen, frühzeitig Beweismittel zu vernichten.
- Vereinbarungen von Abkommen für eine nicht abgeltende Quellensteuer mit jenen Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, mit denen auf absehbare Zeit kein AIA möglich sein wird.
- Mit allen Staaten ist zusammen mit dem AIA oder einer Quellensteuerlösung auch eine Vereinbarung zur Legalisierung der nichtversteuerten Altgelder zu vereinbaren.
- Einen Ausbau der Kontrollkapazitäten in den kantonalen und in der eidgenössischen Steuerverwaltung.
- Eine vollumfängliche Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäscherei.

A-8 Tessa Nerini und Annina Aeberli, SP Basel-Stadt, Sektion Spalen, Kapitel 4b

Antrag: Ergänzung

NEU: 1. „Während Steuerhinterziehende aus dem Ausland nicht mehr durch das Bankgeheimnis geschützt werden, hat sich die Situation in der Schweiz kaum verbessert. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug (siehe Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 175-178 und Art. 186) gestaltet die Steuerhinterziehung in der Schweiz immer noch ausgesprochen einfach. Ausserdem begünstigt sie die Wahrnehmung von Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt. Steuerverwaltungen sollen in der Zukunft die Möglichkeit haben, auch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung Auskünfte von Banken zu erhalten.“

2. Der Absatz "Eine Aufhebung aller Klauseln im nationalen Recht, welche im Inland oder grenzüberschreitend Amts- und Rechtshilfe in Steuerfragen verbieten und Steuerhinterziehern ermöglichen, frühzeitig Beweismittel zu vernichten." soll ergänzt werden: " Abschaffung der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zur Verhinderung von Steuerhinterziehung im Inland."

Begründung: Die Ausführungen im vorliegenden Entwurf beziehen sich fast ausschliesslich auf den internationalen Kontext und vernachlässigen die Steuerhinterziehung in der Schweiz. Jeder Versuch, un versteuertes Vermögen dem Fiskus zu entziehen, schadet der Allgemeinheit, auch in der Schweiz. Die bisher geltende Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist das letzte Schlupfloch für SteuersünderInnen, die es nun zu schliessen gilt - zum Wohle aller BürgerInnen!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-9 Tessa Nerini und Annina Aeberli, SP Basel-Stadt, Sektion Spalen, Kapitel 4b

Antrag: Eine Ergänzung zum Engagement gegen Steueroasen international:

NEU: Forderung hinzufügen: "Einen proaktiven Einsatz der Schweiz für die Abschaffung von Steueroasen und von Steueroptimierungspraktiken in internationalen Organisationen."

Begründung: Steueroptimierungspraktiken sind ein weltumspannendes Übel. Es reicht nicht, dass man im eigenen Land die Standards der OECD und des GAFI beachtet: Jedes Land soll dafür sorgen, dass diese Richtlinien zum globalen, respektierten Standard werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

c. Von der Familienbesteuerung zur Individualbesteuerung

Im Zentrum steht die Frage, inwieweit es heute mit Blick auf die Zukunft gerechtfertigt bzw. gerecht ist, die Steuerbelastung vom Zivilstand abhängig zu machen. Dabei ist zu bedenken, dass die Zahl der nicht verheirateten Personen, aber auch die Zahl jener, die den Zivilstand im Laufe des Lebens mehrmals wechseln, stetig zunimmt.

Aus sozialdemokratischer Sicht steht die Individualbesteuerung gegenüber einem Splittingmodell klar im Vordergrund. Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Die Individualbesteuerung drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Singlehaushalten auf. Aufgrund der realen Lebenskosten ist eine steuerliche Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens nicht gerechtfertigt. Auf ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Veranlagungsmöglichkeiten soll verzichtet werden: Es macht ein Steuersystem kompliziert und lädt zur Steueroptimierung ein.

Mit einer Erhöhung des Kinderabzugs vermindert sich das steuerbare Einkommen. Aufgrund der Progression profitieren die höheren Einkommen wegen ihres höheren Steuersatzes von einer Erhöhung des Kinderabzugs in Franken deutlich mehr als Haushalte mit einem tieferen steuerbaren Einkommen. Die öffentliche Hand „investiert“ ihre Steuervergünstigung mithin überproportional in Kinder aus einem wohlhabenden Haushalt. Das kann nicht der Zweck der Übung sein.

Die SP verlangt:

- Ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung.
- Eine Entkoppelung der Familienbesteuerung und der Familienförderung: der Kinderabzug soll abgeschafft und in ein Gutschriftensystem umgewandelt werden (siehe auch Resolution der GL zur Kindergutschrift-Initiative).
- Eine weitere Vereinfachung des Steuersystems namentlich durch eine deutliche Reduktion der Abzüge.
- Ausnahmeanfälle durch den Systemwechsel müssen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden.
- Die Einführung einer Quellensteuer auf alle Einkommen, damit Steuerverluste und Mahn- und Betreibungsbemühungen der Steuerverwaltungen massiv reduziert werden können.
- Eine klare und deutliche Ablehnung ohne Gegenvorschlag der Volksinitiative der CVP, die eine Steuerbefreiung der Kinderzulagen verlangt.

A-10 Günter Baigger, SP Luzern, Kapitel 4c

Antrag: Ergänzung

- NEU: *Die SP verlangt:*
- *- Grundsätzlich versteuert jeder Steuerpflichtige sein gesamtes Einkommen, die Abzüge sind auf das Minimum zu beschränken*
- *- Daraus folgt ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung*
- *- ...*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-11 PS vaudois, Kapitel 4c

Antrag: Ergänzung

NEU : *Die Skalen der Steuerprogression sind regelmässig anzupassen, um der Entwicklung der realen Kaufkraft bei den unteren und mittleren Einkommensschichten Rechnung zu tragen und nötigenfalls Steuerbeitrag zu senken, ohne dass sich die Gesamterträge verändern.*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

d. Pauschalbesteuerung verstösst gegen Verfassungsgrundsätze

Die Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach Aufwand verstösst gegen die Steuergerechtigkeit und die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Reiche AusländerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz zahlen damit im Vergleich zu allen anderen regulär besteuerten Personen zu wenig Steuern.

Seit 2009 haben fünf Kantone: ZH, BL, AR, SH, BS die Pauschalsteuer ganz abgeschafft. Weitere fünf Kantone haben die Gesetzgebung aufgrund von SP-Abschaffungsinitiativen verschärft: TG, SG, LU, BE, NW. Die Stimmenden tolerieren die rechtsungleiche Behandlung von Schweizern und Ausländern immer weniger. Dies ändert auch der indirekte Gegenvorschlag (Revision des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) nicht. Das ist keine Alternative, denn er zementiert die krasse Ungerechtigkeit. Steuerdumping für Superreiche darf kein Geschäftsmodell mehr bleiben. Wenn wir in diesem Land Steuergerechtigkeit wollen, dann bezahlen alle ihre Steuern nach ihren persönlichen Einkommens- und Vermögenswerten, und zwar unabhängig von der Nationalität.

Die SP verlangt:

- Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung mittels der von der SP mitgetragenen Initiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre“, die voraussichtlich noch 2014 zur Abstimmung gelangt.

- Eine Streichung aller steuerlichen Begünstigungen von sogenannten Expatriates, also Führungskräfte und SpezialistInnen, die ein ausländischer Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt hat.

e. Erbschaftssteuer stoppt die Feudalisierung

In den nächsten 30 Jahren fallen in der Schweiz gigantische Erbschaften an, weil die seit den 1970er Jahren entstandenen Vermögen dann von einer Generation an die nächste übergehen. Erbschaftsteuerexperte Hans Kissling schätzt, dass rund 900 Personen hierzulande mehr als 100 Millionen Franken erben werden, in 120 Fällen dürfte es sogar mehr als eine Milliarde Franken sein¹⁶. Diese nächste Erbschaftswelle wird die bestehende Vermögensungleichheit noch verschärfen. Gerade weil in den Kantonen seit Mitte der 1990er Jahre die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen sukzessive als Folge des interkantonalen Steuerwettbewerbs reduziert oder abgeschafft wurde, braucht es auf Bundesebene eine Erbschaftssteuer. Die Steuer soll moderat ausgestaltet sein mit einem Satz von 20 Prozent, einem Freibetrag von 2 Mio. Franken sowie Sonderregelungen für KMU. Die Steuer wäre damit deutlich geringer als in Deutschland (30%), Frankreich (40%), Grossbritannien (40%) und den USA (49%, vorübergehend reduziert auf 28%).

Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an wie Lottogewinne, die versteuert werden müssen. Es ist daher wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften genau so wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

Die SP verlangt:

- Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer mittels der Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“, die voraussichtlich 2015 zur Abstimmung gelangt.

f. Börsensteuer bremst die Spekulation aus

Im Nachgang der globalen Finanzkrise erlebte die Idee einer Finanztransaktions- oder Börsensteuer, die einerseits die Spekulation einschränkt und andererseits die Finanzbranche finanziell in die Pflicht nimmt, wieder ein Revival. Der Glaube, wonach alles grundsätzlich schädlich ist, was in das freie Spiel der Finanzmarktkräfte eingreift, hat sich bis weit in bürgerliche Kreise zerschlagen. Mittlerweile haben zehn EU-Staaten beschlossen, ab 2016 eine Steuer einzuführen, die alle Börsentransaktionen zwar zu einem relativ tiefen Satz belastet, aber so sicherstellt, dass sinnlose Käufe und Verkäufe im Sekundentakt nicht mehr lukrativ sind. Die Abgabe solle schrittweise in Kraft treten und zunächst den Handel mit Aktien und einigen Derivaten betreffen. Unter diesen neuen Voraussetzungen gibt es für die Schweiz keine Argumente mehr, die bestehende Stempelabgabe nicht auch analog zu den EU-Plänen zu einer ausgewachsenen Finanztransaktionssteuer auszubauen. Die Steuer würde nicht nur dazu dienen, die stabilitätsgefährdenden Spekulationen (insbesondere das sogenannte Speedtrading) zu bremsen, sondern auch Steuermittel einzutreiben und eine Branche steuerlich zu belasten, die aus technischen Gründen von der Mehrwertsteuer ausgenommen ist.

Die SP verlangt:

- Die Schweiz soll gemeinsam mit ihren europäischen Nachbarstaaten ab 2016 eine Finanztransaktionssteuer auf alle Aktien, Obligationen und Derivatetransaktionen einführen.
- Die Schweiz setzt sich in den internationalen Gremien für eine Teilnahme möglichst vieler Staaten an dem neuen Besteuerungssystem ein.
- Ein Teil der Erträge soll zur Finanzierung globaler Aufgaben (Bekämpfung des Klimawandels und der Armut) eingesetzt werden.

¹⁶ Hans Kissling. Reichtum ohne Leistung. Zürich, 2008.

g. Mehrwertsteuer nicht auf Kosten der kleinen Einkommen erhöhen

Als indirekte Steuer, die somit nicht einkommensabhängig ist, birgt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer immer die Gefahr einer Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten. Darum sind beispielsweise Gegenfinanzierungen von Unternehmenssteuerreformen durch die Mehrwertsteuer grundsätzlich abzulehnen. Eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWSt) im Sinne einer Streichung von Steuerbefreiungen und Sondersätzen ist richtig, wobei aber an einem sozialpolitisch begründeten reduzierten Satz für die Güter des täglichen Gebrauchs festgehalten werden soll.

Die SP verlangt:

- MWSt-Reformen dürfen nicht zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommensklassen führen, eine Neuordnung der Steuersätze muss in jedem Fall sozial verträglich sein.
- Steuerliche Sonderbehandlungen von gewissen Branchen auf Kosten der Allgemeinheit wie mit der Volksinitiative „Schluss mit der MWSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ gefordert, sind strikte abzulehnen.
- Die technisch begründete Befreiung des Bankgeschäfts von der MWSt ist mit der Finanztransaktionssteuer zu kompensieren.

h. Eine ökologische Steuerreform für die Zukunft

Der fortschreitende Verbrauch nicht erneuerbarer und folglich begrenzt verfügbarer Ressourcen und die Belastung der Umwelt bleibt ein grundlegendes ungelöstes Problem. Ökonomische Instrumente sind neben direkten Vorgaben und Eingriffen ein wichtiger Teil des umweltpolitischen Instrumentariums zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele. Die mittels marktwirtschaftlicher Instrumente angestrebte Internalisierung der externen Folgekosten der Umweltbeanspruchung, die von der Gesellschaft getragen werden müssen, muss vorangetrieben werden. Entscheidend für einen ökologischen Umbau unseres Steuersystems ist das grundsätzliche Bekenntnis zur langfristigen Weiterverfolgung der Energiewende. Ziel ist die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien und damit der reduzierte Verbrauch von fossilen Energieträgern.

Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wurden solche Instrumente bereits erfolgreich eingeführt. Die Preise sollen die wahren Kosten widerspiegeln und dem Verursacherprinzip Rechnung tragen. Die Atomkraft beispielsweise ist hochsubventioniert. Die Tarife können u.a. künstlich tief gehalten werden, indem die Versicherungsdeckung lächerlich tief ist, jedes Fahrrad ist vergleichsweise besser versichert. Zu diesem Zweck ist eine ökologische Steuerreform richtig und wichtig. Seit den 1990er Jahren haben bereits einige europäische Länder Energie- und CO₂-Steuern eingeführt. Die bis heute gemachten Erfahrungen sind allgemein positiv.

Die Klimaerwärmung stellt heute eine der grössten weltweiten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Ihre negativen Folgewirkungen belasten die Volkswirtschaften mit enormen Kosten. Selbstverständlich ist auch die Schweiz gefordert, aktiv Gegensteuer zu geben. Dies bedeutet eine konsequente Umsetzung der klimapolitischen Massnahmen und damit eine Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs bzw. den konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien sowie die Förderung der Energieeffizienz.

Wer das wirtschaftliche Potenzial des ökologischen Umbaus frühzeitig erkennt und nutzt, vermag nicht nur die längerfristig drohenden Kosten der Klimaerwärmung zu reduzieren, sondern profitiert in den entsprechenden Branchen auch ganz konkret von neu entstehenden bzw. wachsenden

Geschäftsbereichen. In seinem ersten Report hatte Nicholas Stern 2006 gezeigt, wie viel teurer es sein wird, den Klimawandel zu bewältigen, als ihm vorzubeugen¹⁷.

Die SP verlangt:

- In Ergänzung zur Förderung marktwirtschaftlicher Vergütungsinstrumente im Hinblick auf die Energiewende ist die Energieabgabe auf Brennstoffen zu erhöhen, um damit die Lenkungswirkung zu verstärken und einer Erhöhung der CO₂-Emissionen entgegenzuwirken.
- Die Einführung einer Abgabe auf Treibstoffen und der Elektrizität („Dreckstromabgabe“).
- In einer zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 soll das bestehende Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem abgelöst werden. Dieses ist sozialverträglich auszugestalten.

A-12 Martine Docourt, PS Neuchâtel, Kapitel 4h

Antrag : Änderung und Ergänzung

NEU : *Eine ökologische Steuerreform für die Zukunft*

Der ungebremste Verbrauch nicht erneuerbarer Energien und sein Einfluss auf die Umwelt bleiben ein grundlegendes ungelöstes Problem. Die wirtschaftlichen Werkzeuge stellen – parallel zu den direkten Reglementierungen und Vorschriften – einen wesentlichen Faktor dar, um einen besseren Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen. Man muss also so vorgehen, dass der Markt die externen Kosten verinnerlicht/aufnimmt, die mit seinem Ausbau für die ganze Gesellschaft ins Gewicht fallen. Das es um unser Steuersystem geht, muss man endlich die langfristigen Auswirkungen des Energieübergangs(?) anerkennen. Hauptziel: den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen und damit den Verbrauch fossiler Brennstoffe und gleichzeitig unseren globalen Energieverbrauch verringern. Sei es zur Bekämpfung der Klimaerwärmung, der Luftverschmutzung oder für einen nachhaltigen Umgang mit den erneuerbaren oder nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen wurden verschiedene Steuerwerkzeuge auf Bundesebene eingesetzt. Diese Werkzeuge, die hauptsächlich auf dem Verursacherprinzip, einem Pfeiler der Bundespolitik im Umweltbereich, beruhen, sind in erster Linie die ökologischen Steuern und die Gebühren.

Wenn eine Rückgabe der Einnahmen der Ökologiesteuern an die Bevölkerung und / oder auch an die Wirtschaft erfolgt, wie das bereits bei der CO₂-Abgabe der Fall ist, dann werden diese Steuern als Anreizabgaben und nicht mehr als Steuern betrachtet.

In Rahmen der Gebühren werden sie im Austausch zu einer Dienstleistung bezahlt. Das wird so angewandt bei der Abfallgebühr, wo die Gebühr die Entsorgungskosten garantiert, oder bei der Wassergebühr, welche die Nutzung eines Guts ermöglicht.

Mit der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wurden solche Werkzeuge bereits mit Erfolg eingeführt.

Die Preise müssen die realen Kosten und das Verursacherprinzip berücksichtigen. Zum Beispiel wird die Nuklearenergie stark subventioniert. Ihre Tarife sind so besonders tief, weil die Versicherungsdeckung absolut lächerlich ist, das schlechteste aller Fahrräder ist besser versichert. Man muss deshalb unser Steuersystem unter einem ökologischen Blickwinkel neu ansehen. Seit den 90er Jahren haben dies einige europäische Länder gemacht, und die Erfahrungen sind im Allgemeinen positiv ausgefallen. Die Klimaerwärmung ist zweifellos eine der grössten Herausforderungen, mit denen die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft heute konfrontiert sind. Ihre negativen Auswirkungen belasten wegen den enormen Kosten die Wirtschaft beträchtlich.

Andere Werkzeuge wurden in jüngster Zeit umgesetzt wie die Verringerung der Steuerabzüge für die Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer durch die Annahme von FABI und die Umlage(?)

¹⁷ Nicolas Stern. [Review on the Economics of Climate Change](#). London, 2006.

des Mehrwerts durch die Revision des RPG. Allgemein können die Steuerabzüge wegen ihrer perversen Auswirkungen der Progression auf den Steuersatz kein Werkzeug sein, denn dieses begünstigt die wohlhabenden Kreise und bewirkt eine Abnahme der Einkünfte für die Öffentlichkeit.

Es gibt auch andere Wege für die Einführung neuer Werkzeuge bei der ökologischen Besteuerung. Ein Beispiel ist die Einführung einer Anreizabgabe(?) auf Treibstoffen, um die CO₂-Emissionen und die Luftschadstoffe zu reduzieren.

Da selbstverständlich auch die Schweiz ihren Anteil zur Umkehr dieser Entwicklung beitragen muss, braucht es eine effiziente Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten des Klimas und die Reduktion des Energieverbrauchs und der Ressourcen durch eine konsequente Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Wenn man bald das ökonomische Potenzial eines ökologischen Übergangs(?) erkennt und umsetzt, wird es nicht nur möglich sein, die langfristigen Kosten der Klimaerwärmung zu senken, sondern auch sich in neuen Bereichen zu profilieren und vom Aufschwung eines neuen Wirtschaftsbranche zu profitieren. Bereits in seinem ersten Bericht von 2006 hatte Nicholas Stern gezeigt wieviel teurer es wäre, die Klimaänderungen zu bekämpfen statt ihnen vorzubeugen¹⁴.

Die SP fordert:

- *Dass die Abgaben die effektiven Kosten der im Gegenzug gelieferten Dienstleistungen abdecken, und nicht nur mehr oder weniger.*
- *Eine Unterstützung für bestehende oder neue Förderabgaben (mit Rückverteilung an die Bevölkerung und/oder Wirtschaft). Ein Teil dieser Einnahmen muss auch in den Cleantech-Bereich investiert werden. So muss man als Ergänzung zur Förderung der Instrumente, welche den Energieübergang(?) subventionieren, die Abgabe auf den Brennstoffen erhöhen, um ihre Anreizfunktion zu erhöhen und die Zunahme der CO₂-Emissionen zu bekämpfen, sowie eine Treibstoff- und Elektrizitätsabgabe einführen (für Strom aus nicht erneuerbaren Quellen).*
- *Überlegungen, damit die Erhöhung der Steuern oder Abgaben keine sozialen Ungerechtigkeiten schafft und dass der Übergang, in einem zweiten Schritt der Energiestrategie von einem Fördersystem zu einem sozialverträglichen Besteuerungssystem.*
- *Keine Steuerabzüge im Umwelt- und Energiebereich, selbst wenn diese Abzüge ein Anreizziel(?) haben.*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme (gekürzt)

Forderungsabschnitt lautet wie folgt:

„Die SP verlangt:

- Grundsätzlich sollen die effektiven externen Kosten in den Preis der Energie integriert werden.
- Dazu ist im Rahmen der Energiewende die Energieabgabe auf Brennstoffen zu erhöhen, um damit die Lenkungswirkung zu verstärken und einer Reduktion der CO₂-Emissionen zu bewirken.
- Zudem soll eine Abgabe auf Treibstoffe und nicht erneuerbare Elektrizität („Dreckstromabgabe“) eingeführt werden.
- Die Höhe der Abgabe soll sich an den externen Kosten orientieren. Die Erträge sollen zum Teil die Fördersysteme finanzieren, welche die Umsetzung der Wende sicherstellen sollen. Der Rest soll rückerstattet der Bevölkerung und der Wirtschaft werden.

- In der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 sollen diese Lenkungsabgaben das Fördersystem schrittweise entlasten.
- Zentral für die Akzeptanz des Lenkungssystems ist die Ausgestaltung der Rückerstattung. Diese soll einen starken sozialen Effekt haben, um den degressiven Charakter der Lenkungsabgaben zu kompensieren.
- Die Abzugsfähigkeit der ökologischen Aufwendung vom steuerlichen Abkommen soll abgeschafft werden, da sie ein schlechtes Preis-Leistungsverhältnis haben, die Staatskasse belasten und letztlich davon Haushalte mit hohem Einkommen stärker profitieren, welche jedoch ihre Gebäude auch ohne Hilfe sanieren können.“

Begründung: Insbesondere die Ergänzungen zur sozialen Ausgestaltung der Lenkungsabgabe und Streichung der ökologischen Steuerabzüge werden übernommen. Im Sinne einer gewissen Systematik wird aber versucht, das Kapital h. zur ökologischen Steuerreform trotz der Ergänzungen nicht überdurchschnittlich lang (im Vergleich zu den übrigen Steuerbereichen) zu verfassen.

5. Sozialdemokratische Konklusion: Für eine gerechte Steuerpolitik

Im internationalen Vergleich weist die Schweiz solide Finanzen und eine äusserst tiefe Staatsverschuldung auf und würde damit über den nötigen Spielraum für eine andere Politik, insbesondere eine andere Investitionspolitik, verfügen. Stattdessen verfolgt die Schweiz unter einem bürgerlichen Diktat einen permanenten, durch die Schuldenbremse oktroyierten Sparkurs, der zunehmend die Handlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigt. Die Schweiz hat sogar im Krisenjahr 2009 11 Milliarden Franken für den Schuldenabbau verwendet.

Der kurzsichtige Blick auf den jährlichen Budgetüberschuss verhindert aber eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, die mit Investitionen die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum schafft und in Krisenzeiten mit Ausgaben stabilisierend wirkt. Die SP hat dazu mit der Studie „Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen“¹⁸ dargelegt, dass eine andere Politik möglich wäre, denn tiefe Steuern führen entgegen dem neoliberalen Credo nicht automatisch zu höherem Wirtschaftswachstum und insbesondere nicht zu mehr Wohlstand für alle. Entscheidend ist die sinnvolle Verwendung der Steuereinnahmen, etwa für wachstumssteigernde Investitionen in Infrastruktur oder Bildung. Ein gerechtes und einfaches Steuersystem ist zudem Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Wer Schlupflöcher zulässt, untergräbt die Steuermoral und den sozialen Frieden. Stattdessen soll eine sozialdemokratische Steuerpolitik zu Chancengleichheit, zur Abfederung ökonomischer Unsicherheit (beispielsweise durch die Globalisierung) sowie zur gesellschaftlichen Umverteilung beitragen.

Eine falsche Steuerpolitik gefährdet unsere Zukunft – und darum ist der sozialdemokratische Ruf nach mehr Steuergerechtigkeit durch längst fällige Reformen und Korrekturen auch als Weckruf zu verstehen, der mit den folgenden acht Punkten zusammengefasst werden kann:

1. *Es braucht mehr Steuergerechtigkeit in der Schweiz.*
2. *Es braucht ein einfacheres, transparentes, für BürgerInnen nachvollziehbares Steuersystem, weil von komplizierten Steuergesetzen immer die Besserverdienenden profitieren.*
3. *Es braucht einen Umbau der Steuerlast: Arbeit und Konsum sollen weniger und Kapital und Energie stärker besteuert werden.*

¹⁸ Achim Truger und Henner Will. [Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen](#). Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Düsseldorf, 2012

4. *Es braucht eine Besteuerung aller Einkommen und Gewinne über dem Existenzminimum, inklusive privater Kapitalgewinne und Erbschaften sowie genügend Ressourcen für die Steuerbehörden.*
5. *Es braucht nicht einfach mehr Steuern, sondern vor allem keine Schlupflöcher und weniger Ausnahmen sowie keine Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern und keine Verlagerung von Steuern auf Gebühren.*
6. *Es braucht eine Steuerpolitik im Interesse der nächsten Generationen und das verbietet uns leere Kassen und versäumte Investitionen.*
7. *Es braucht keine schweizerischen Sonderwege, sondern eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit EU-Recht und OECD-Standards sowie eine Kompatibilität mit Modellen in den umliegenden EU-Ländern.*
8. *Es braucht eine internationale Steuergerechtigkeit, die die heute häufige doppelte Nichtbesteuerung unterbindet und stattdessen auf eine Kooperation bei der Besteuerung aller Akteure und Einnahmen bzw. Vermögen weltweit abzielt.*

A-13 PS Lausanne, Kapitel 5

Antrag: Ergänzung

NEU: 9. *Die Bemessungsgrundlage der beitragspflichtigen Einkommen muss verbreitert werden, damit die betroffenen Versicherungen ihre Finanzierung verbessern und nachhaltig sichern können, ohne das Steuersystem übermässig in Anspruch nehmen zu müssen.*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 10.4: ALLE RESOLUTIONEN ZUM THEMA „STEUERGERECHTIGKEIT“

Resolution SP Kanton Basel-Stadt

R-2 Alternativvorschlag zur Resolution der GL "Eine Gutschrift für jedes Kind"

Die Geschäftsleitung schlägt dem Parteitag mit einer Resolution vor, eine nationale Volksinitiative mit dem Titel "Eine Gutschrift für jedes Kind" zu lancieren. Wir bitten den Parteitag, auf die Lancierung dieser Initiative zu verzichten. Stattdessen soll die Geschäftsleitung eine Initiative ausarbeiten, die das Ziel verfolgt, die Mindestansätze für die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen (z.B. um je 100 Franken von heute 200.-/250.- auf 300.-/350.-). Diese Initiative sollte ebenfalls auf dem Wahlparteitag Anfang 2015 offiziell lanciert werden.

Begründung:

Es ist sehr berechtigt, das Thema der Familienpolitik aufzugreifen. Kinder sind in unserer Gesellschaft neben mangelnder Bildung das grösste Armutsrisiko. Und man kann definitiv nicht behaupten, dass es in der Schweiz eine im internationalen Vergleich sehr ausgebaute soziale Familienpolitik gäbe. Ihr Ausbau wäre sicher auch ein populäres und geeignetes Thema für eine nationale SP-Volksinitiative.

Allerdings gibt es gute Gründe für Zweifel am vorliegenden Initiativprojekt der GL der SP Schweiz. In der Sache ist der vorgeschlagene Systemwechsel von den Steuerabzügen zu den Gutschriften absolut richtig. Nur ist er wohl sehr ungeeignet für ein Initiativprojekt. Denn er lässt sich auf der Strasse nur schwer vermitteln. Zwar könnten wir beim sammeln erzählen, dass es darum gehe, mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen zu entlasten. Aber die Initiative wird absehbar viele Nachfragen und Zweifel auslösen („Wie ist das genau mit den Abzügen vom steuerbaren Einkommen und den Gutschriften? Profitiere ich jetzt oder schadet mir die Initiative?“).

Und es wird gar nicht so einfach sein, diese Zweifel zu entkräften. Wenn sich z.B. eine Stimmbürgerin erkunden will, ob ihre Familie von der Initiative profitieren würde, dann müsste man sie nach der Zahl ihrer Kinder und ihrem steuerbaren Einkommen fragen und ihr dann anhand einer Tabelle die korrekte Antwort liefern! Noch schwieriger würde die Sache, wenn der Systemwechsel vom Abzugs- und Gutschriftssystem gleichzeitig auch auf kantonaler Ebene erfolgen sollte. Spätestens im Abstimmungskampf droht uns ein "Zahlenkrieg", der nicht zu gewinnen ist.

Es ist eindeutig sinnvoller, stattdessen eine einfache und klare Forderung aufzustellen. Von einem Ausbau der Familienzulagen würden nämlich fast alle Familien profitieren. Vor sieben Jahren hat das Volk mit einer Mehrheit von 68% gegen ein Referendum von SVP/FDP/Gewerbeverband das Familienzulagengesetz beschlossen, mit dem die bis heute gültige Mindestzulagen von 200 Franken (bei der Kinderzulage für Kinder bis 16) resp. von 250 Franken (Ausbildungszulage für Jugendliche bis 25) eingeführt wurden. Es ist jetzt an der Zeit, diese Zulagen deutlich anzuheben! Einzige Verlierer wären die Arbeitgeber, die etwas mehr Lohnprozente an die Familienausgleichskassen beisteuern müssten. Die Mehrbelastung für die öffentliche Hand würde sich sehr in Grenzen halten.

Zugegeben: die Umverteilungswirkung eines solchen Projektes wäre nicht ganz so gross wie diejenige des Initiativprojektes der GL. Allerdings wäre es sicher „leichter zu sammeln“ und hätte vielleicht sogar Chancen, in einer Volksabstimmung angenommen zu werden und damit real für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen etwas zu verändern.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung.

Begründung : Die Geschäftsleitung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die SP Basel-Stadt den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit sieht, die Unterstützung von Kindern und Familien, unabhängig der Lebensform, zu verstärken. Diese Einschätzung teilen auch die Delegierten der SP Schweiz, welche nach einem langen Auswahlprozess der Ausarbeitung des Initiativprojektes „Eine Gutschrift für jedes Kind“ an der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 in Malleray grünes Licht gegeben haben. Aufbauend auf diesem Grundsatzentscheid hat die Geschäftsleitung die inhaltliche Präzisierung der so genannten „Kindergutschrifts-Initiative“ sowie den geplanten Fahrplan in einer Resolution festgehalten, welche dem Parteitag vorgelegt werden (siehe Resolution der GL).

Der grosse Vorteil des von der GL vorgeschlagenen Systemwechsels liegt darin, dass die ungerechte Bevorteilung von reichen Familien im geltenden Abzugssystem endlich durch ein gerechtes Gutschriftssystem ersetzt werden kann. Ein Kind kostet schliesslich gleich viel, egal ob die Eltern reich oder arm sind. Dies kann aus Sicht der GL auch auf der Strasse gut vermittelt werden und diese Erfahrung haben auch verschiedene Kantonalparteien mit ähnlichen Initiativen gemacht.

Die Initiative schliesst die Forderung der Erhöhung der Kinderzulagen nicht aus, denn es sollen nicht die Kinderzulagen, sondern die Steuerabzüge durch das neue System ersetzt werden. Die Forderung nach höheren Kinderzulagen wurde von der SP übrigens auch verschiedentlich gestellt (Bsp. Mo 14.3285 Paul Rechsteiner; Anpassung der Kinderzulagen). Wenn jedoch das Gerechtigkeitsargument und die wirtschaftliche Absicherung von Kindern und Familien aus unteren und mittleren Einkommen im Vordergrund stehen, ist die „Kindergutschrifts-Initiative“ der zielführendere und effektivere Weg.

Resolution Cédric Wermuth, NR AG

R-4 Den Klassenkampf von oben stoppen – jetzt!

Seit der Krise 2008 ist der internationale Druck auf die Steuersätze von Unternehmen und reichen Personen weiter gewachsen. Verschiedene internationale Institutionen (G8, EU, OECD) versuchen zwar, die so genannt schädlichen Steuerpraktiken auszumerzen. Gleichzeitig hat der Wettbewerb um noch tiefere Steuersätze aber an Fahrt gewonnen. Mit verheerenden Wirkungen auf die Krisenstaaten: Sie können ihre Haushalte nur noch mit drastischen Leistungskürzungen für die Bevölkerungen sanieren. Die Schweiz mischelt hier seit Jahren munter mit. Das Denknetz schätzt die internationalen Ausfälle durch die Schweizer Steuerpraxis seit der Unternehmenssteuerreform I auf mehrere dutzend Milliarden Franken. Unser Land ist inzwischen zu einer echten Steueroase für Briefkastenfirmen und Superreiche geworden.

Noch ist es nicht absehbar, wie viele Milliarden Franken alleine als Folge der Unternehmenssteuerreform II dem Staat entgehen werden – über 1000 Milliarden Franken wurden bis heute als Kapitaleinlagen gemeldet, die über die kommenden Jahre steuerfrei an die Aktionäre ausgeschüttet werden können. Hinzu kommen massiv reduzierte Steuern auf Dividenden. Die bürgerliche Mehrheit will die anstehende Unternehmenssteuerreform III für weitere Steuergeschenke an ihre Klientel nutzen. Die Sonderstati für bestimmte Gesellschaften sollen durch neue, grosszügige Steuertricks ersetzt werden – bezahlen darf das dann die Bevölkerung. Diese Reform wird zum Plebiszit um diesen Klassenkampf von oben. Es wird deshalb Zeit, dass die SP die Handbremse zieht: Stoppen wir den verheerenden Steuerstandortwettbewerb!

Die SP Schweiz muss deshalb drei klare strategische Prioritäten setzen:

- Sie darf zu keiner Unternehmenssteuerreform III die Hand bieten, sofern die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer (Kapitaleinlageprinzip) und bei den Sozialversicherungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) verursacht durch USR II nicht vollständig kompensiert werden.
- Sie muss zweitens in die steuerpolitische Offensive und eine Initiativprojekt für eine materielle Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf Bundesebene mit vertretbaren Mindestsätzen ernsthaft prüfen.
- Sie muss drittens das Referendum gegen USR III ergreifen, wenn nicht mindestens folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Reform darf keine neuen Steuerschlupflöcher schaffen, namentlich so genannte „Innovationsboxen“. Mit diesem Konstrukt sollen Erträge auf Markenrechten, Patenten oder aus Geschäftsverfahren mit hoher Innovationstätigkeit tiefer besteuert werden.
 - Absehbare Einnahmehausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden müssen vollständig durch die Wirtschaft und die Unternehmen kompensiert werden. Eine Abwälzung auf die Bevölkerung, z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist absolut inakzeptabel.
 - Die Schweiz muss die Chance nutzen, die verheerende Steuerspirale zu durchbrechen. Der Bund darf eine falsche Finanzpolitik nicht mit Steuergeldern belohnen. Namentlich dürfen Kantone mit vielen betroffenen Sondergesellschaften keine bedingungslosen finanziellen Kompensationen erhalten. Die Kantone müssen auf eine Wirtschaftspolitik verpflichtet werden, die die lokale Kaufkraft und Wirtschaft fördert, anstatt immer neue Headquarters anzuziehen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Folgende Änderung:

Die SP Schweiz muss deshalb drei klare strategische Prioritäten setzen:

- Sie darf zu keiner Unternehmenssteuerreform III die Hand bieten, sofern die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer (Kapitaleinlageprinzip) und bei den Sozialversicherungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) verursacht durch USR II *nicht mit einer Kapitalgewinnsteuer reduziert werden und so die neue Reform gegenfinanziert werden kann.*
- Sie muss zweitens in die steuerpolitische Offensive und allenfalls eine Initiativprojekt für eine materielle Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf Bundesebene mit vertretbaren Mindestsätzen ernsthaft prüfen.
- Sie muss drittens das Referendum gegen USR III ergreifen, wenn nicht mindestens folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Reform darf keine neuen *Sonderbesteuerungen schaffen, die die Schweiz wieder international in Verruf bringt, weil sie als Steuerumgehungsinstrumente geächtet sind.*
 - Absehbare Einnahmehausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden müssen durch *eine Kapitalgewinnsteuer* kompensiert werden. Eine Abwälzung auf der *Steuern von Unternehmen* auf die Bevölkerung, z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist absolut inakzeptabel.
 - Die Schweiz muss die Chance nutzen, die verheerende Steuerspirale zu durchbrechen. Der Bund darf eine falsche Finanzpolitik nicht mit Steuergeldern belohnen. Namentlich dürfen Kantone mit vielen betroffenen Sondergesellschaften keine bedingungslosen finanziellen Kompensationen erhalten. Die Kantone müssen auf eine Wirtschaftspolitik verpflichtet werden, die die lokale Kaufkraft und Wirtschaft fördert, anstatt immer neue Headquarters anzuziehen.

Begründung: Die GL teilt die Befürchtung, dass die USR III von den Bürgerlichen dazu missbraucht werden soll, erneut eine Umverteilung der Steuerbelastung von oben nach unten, von den Unternehmen auf die Privathaushalte zu erzwingen. Entsprechend wird die Stossrichtung der Resolution voll unterstützt. Da die USR III aber auch die von der SP seit Jahren bekämpfte Sonderbesteuerung für Statusgesellschaften abschaffen soll, muss aus Sicht der GL die Hürde für ein Referendum entsprechend hoch sein: Die SP hat kein Interesse daran leichtfertig eine Reform zu bekämpfen, die endlich mit den Statusgesellschaften Schluss macht. Aber ist klar, dass gleichzeitig die Ausfälle der USR II sowie die drohenden neuen Ausfälle der USR III mit einer Kapitalgewinnsteuer kompensiert werden müssen, weil sonst eine Leistungskürzung zulasten der Haushalte absehbar sein würde.

Resolution SP Genf

R-5 Für einen sozial gerechten interkantonalen Finanzausgleich

Die Neugestaltung des Finanzausgleich und der Aufgabenteilung (NFA) ist ein 2008 in Kraft getretenes System, das die Solidarität und gegenseitige Hilfe unter den Kantonen ermöglicht. Es beruht auf drei Ausgleichsmechanismen: dem Ressourcenausgleich, dem Ausgleich der übermässigen Belastungen und dem Härteausgleich.

Dieses System benachteiligt stark die städtischen Kantone – die wichtigsten Beitragszahler des Ressourcenausgleichs – beim Ausgleich der übermässigen Belastungen, die sie zu tragen haben; sie werden nur ungerecht dafür entschädigt.

Das Ausgleichssystem in der Höhe von 682 Millionen CHF, das völlig vom Bund finanziert wird, will jenen Kantonen helfen, die wegen einer strukturbedingten Problematik ein Übermass an Lasten tragen müssen. Es gibt zwei Ausgleiche: der erste umfasst geografisch-topografische Faktoren (GLA) (verstreute Siedlungen, schwache Bevölkerungsdichte, Höhe) und betrifft die ländlichen Kantone; der zweite, mehr auf die städtischen Kantone ausgerichtet, bezieht sich auf die soziodemografischen Faktoren (SLA), die sich ihrerseits in zwei Unterkategorien aufteilen (Bevölkerungsstruktur: Armut, Alter und Integration der Ausländer; Zentrumsstadt: Grösse, Dichte und Beschäftigungsquote). Die beiden Ausgleiche werden zu gleichen Teilen, also zu je 341 Millionen CHF finanziert.

2006 zeigte ein Gutachten von Ecoplan¹⁹ im Auftrag des Bundes und der Kantone deutlich, dass nur 28% der übermässigen Lasten auf die geografisch-topografischen Faktoren zurückzuführen sind, 72% jedoch auf die soziodemografischen Belastungen. Diese Ergebnisse lassen sich mit dem Bevölkerungswachstum in den Städten und den daraus resultierenden Lasten erklären. Der Bericht empfiehlt denn auch, den Finanzanteil zu überdenken (27% für den GLA und 73% für den SLA).

Ebenso muss leider festgestellt werden, dass die kleinen ländlichen Kantone ein Steuerdumping betreiben. Diese Kantone besitzen nur eine schwache Finanzkraft, was ihnen ermöglicht, ihre Steuern zu senken und gleichzeitig vom Finanzausgleich zu profitieren. Diese Steuerkonkurrenz erhöht den Druck auf die städtischen Kantone, die nicht mehr in der Lage sind, mitzuhalten.

Schliesslich droht die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III), die die Aufhebung des steuerlichen Sonderstatus vorsieht, grosse Steuerverluste für die städtischen Kantone zu generieren; diese müssen einen Einheitssteuersatz finden, damit sie die grossen Firmen und notwendigen Erträge behalten und so weiter genügende öffentliche Dienstleistungen anbieten können.

Die folgende Resolution fordert die SP auf, in den eidgenössischen Kammern zu intervenieren, um einen landesweiten Zusammenhalt zu sichern und um:

- **den Finanzierungsanteil zwischen dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Lastenausgleich zu überdenken**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

¹⁹ Ecoplan : «Kostenrelevanz und Gewichtung von Indikatoren im Lastenausgleich», Bern, 2006.

TRAKTANDUM 11: BEHANDLUNG VON WEITEREN ANTRÄGEN UND RESOLUTIONEN

Resolution SP Appenzell-Innerrhoden

R-6 Für Freiheit und Sicherheit - NEIN zum Schnüffelstaat

Sicherheit ist uns allen ein grosses Bedürfnis und der Staat steht der Bevölkerung gegenüber in der Pflicht, diese zu garantieren. Gleichzeitig steht der Staat aber auch in der Pflicht, die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte zu schützen, da diese die Freiheit der Menschen sichern. Zwischen Verbrechensprävention und Grundrechtsschutz entsteht damit automatisch ein Spannungsfeld, in welchem sich die Politik bewegen muss.

Mit dem Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) werden die Grundrechte und somit die Freiheit des einzelnen aber klar verletzt. Die Verschärfungen der Überwachung stehen unter der Prämisse, dass mehr Überwachung automatisch zu mehr Sicherheit führt. Dies ist ein Trugschluss. Weiter noch: Durch den stetigen technologischen Fortschritt werden laufend neue Möglichkeiten zur Überwachung entwickelt. Den Pfad des Ausbaus der Überwachung einzuschlagen ist daher umso problematischer und der Trend gefährlich: Die Verschärfung des BÜPF missachtet den verfassungsrechtlichen Persönlichkeitsschutz¹⁾. Die SP Schweiz, die sich immer vehement für die Grundrechte stark gemacht hat, positioniert sich daher klar gegen diese Verschärfungen.

Aus der Geschichte lernen

Uns allen ist der Fichenskandal Ende der 80er-Jahre noch in Erinnerung. Damals wurden über 900'000 Fichen angelegt. Davon betroffen waren vor allem linke Politikerinnen und Politiker, linke Bewegungen und die Gewerkschaften. Nach Auffliegen dieses riesigen Skandals hat die Schweiz aber nicht Abschied genommen von der Gesinnungsschnüffelei: Zwischen 2005 und 2007 wurden die Gruppe Schweiz ohne Armee und Attac in Genf bespitzelt. Dies ist ein Angriff auf die demokratische Kultur. Es ist der SPS ein Anliegen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Das BÜPF betrifft uns alle

Entgegen den Aussagen des EJPD ist das neue Gesetz nicht verhältnismässig. Als Drittperson kann jede Person im Umfeld einer beschuldigten Person überwacht werden, wenn die Kommunikationsinfrastruktur gemeinsam genutzt wird. Es betrifft aber nicht nur Personen im Umfeld von verdächtigen Personen, sondern uns alle:

1) Bundesverfassung Art. 13: Schutz der Privatsphäre

1) Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

2) Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Die Vorratsdatenspeicherung macht uns alle zu potentiellen VerbrecherInnen. Mit der Ausdehnung auf 12 Monate werden wir zu gläsernen Bürgerinnen und Bürger. Die Transparenz wird hier nur einseitig geschaffen, denn was mit den Daten nach Ablauf der Frist passiert, bleibt eine offene Frage. Die Vorratsdatenspeicherung bedeutet, dass über die Dauer von Telefongesprächen, der Ortung der Mobiltelefone, den Kommunikationspartnern oder auch mit dem Betreff von E-Mails genaue Profile unseres Lebens erstellt werden können.

Die Vorratsdatenspeicherung hat auch in der EU einen schweren Stand: Der Europäische Gerichtshof erklärte am 8. April dieses Jahres die Richtlinie der Europäischen Union zur Vorratsdatenspeicherung für grundrechtswidrig. Die SP Schweiz bekämpft die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung.

Staatstrojaner und das Verhältnis zum Nachrichtendienst und zur Militärjustiz

Ein weiterer höchst problematischer Punkt der BÜPF-Revision ist die Verwendung von Staatstrojanern, um damit neu auch den Mailverkehr sowie die Internettelefonie zu überwachen. Ein Trojaner (verstecktes Programm, Virus) wird auf dem Computer der Zielperson installiert. Es liegt auf der Hand, dass der Staatstrojaner ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit des einzelnen darstellt. Dass der Trojaner auch bei Taten wie Diebstahl zur Anwendung kommen kann, erscheint vor diesem Hintergrund völlig unverständlich. Zudem bringt er ein grosses Missbrauchspotential mit sich, besonders wenn der Quellcode nicht ausschliesslich dem Staat bekannt ist, und Daten somit an Dritte gelangen können.

Der Trojaner wird mit dem neuen BÜPF nicht nur im Justizdepartement, sondern auch im VBS verwendet werden können. Dies auf zwei Ebenen:

Einerseits wird im Entwurf des neuen Nachrichtendienstgesetzes Bezug auf die im BÜPF vorgesehenen Möglichkeiten genommen. Der Nachrichtendienst setzt die Barriere für den Einsatz des Trojaners aber weit tiefer. Dies hat zur Folge, dass dort, wo der Trojaner nicht innerhalb eines Strafverfahrens angewendet werden kann, er vom Nachrichtendienst angewendet werden könnte und dies mit klar ungenügender rechtsstaatlicher Kontrolle. Andererseits werden die technischen Neuerungen auch dem Militärstrafprozess zur Verfügung stehen.

Durch die Revision des BÜPF wird der Militärstrafprozess abgeändert. So soll neu der Einsatz von besonderen technischen Geräten zur Überwachung und von besonderen Informatikprogrammen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs auch der Militärjustiz zur Verfügung stehen. Die Forderung, dass die Militärjustiz, welche als solche durch den Einsatz von Laienjuristen bereits heute kritisch betrachtet werden muss, dieselben Mittel wie die zivile Justiz erhält, ist abzulehnen.

Verteidigen wir unsere sozialdemokratischen Grundwerte!

Der Ausbau der Überwachung ist eine Tendenz, die wir an verschiedensten Orten und Situationen feststellen können. Beispiele hierfür sind der flächendeckende Ausbau der Videoüberwachung (z.B. auf Schulhöfen), der vermehrte Einsatz von Securitas in Transportmitteln oder die repressive Haltung gegenüber Jugendlichen, AusländerInnen oder Randständigen im öffentlichen Raum. All diese Verschärfungen führen dazu, dass der Mensch in seiner Freiheit und Selbstbestimmung immer mehr eingeschränkt und letztendlich beraubt wird. Als fortschrittliche Kraft müssen wir uns gegen diesen Trend aussprechen und ihn stoppen, er ist nicht mit unseren sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar.

Die SPS setzt sich aus diesen Gründen im Parlament für folgende Anpassungen am BÜPF ein:

1. Keine Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung und eine Löschungspflicht der Daten bei den Providern nach Ablauf dieser Frist.
2. Die ersatzlose Streichung des Staatstrojaners

Sollte die SPS mit diesen Forderungen im Parlament scheitern, erwägt die Partei an einer Delegiertenversammlung die Unterstützung des Referendums gegen das BÜPF.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung und gleichzeitige Annahme der Resolution R-7
Begründung: siehe Resolutionstext R-7

Resolution Geschäftsleitung SP Schweiz

R-7 Kein Schnüffelstaat-Salat!

Grosse Skepsis beim NDG

Es entspricht den Werten der Sozialdemokratie, sich gegen den Schnüffelstaat und für den Schutz der Privatsphäre einzusetzen – der Fichenskandal der 80er Jahre, der das Vertrauen Tausender Bürgerinnen und Bürger in den Staat erschüttert hat, darf sich nie mehr wiederholen! Gleichzeitig hat die SP nie Hand geboten, damit vom Schweizer Territorium aus die Herstellung von Atom- und Chemiewaffen unterstützt, Terroristen organisiert, UNO-Waffenexportsanktionen verletzt oder andere schwere Verbrechen vorbereitet werden können. Eine Mitwirkung der Schweiz, wie sie beispielsweise bei der Herstellung der Atombombe Pakistans oder jener von Apartheid-Südafrika erfolgt ist, darf sich nicht wiederholen.

Dieses Ziel erfordert einen radikalen Umbau des von einer nicht abbrechenden Serie von Skandalen erschütterten Nachrichtendienstes des Bundes. Der von Bundesrat Ueli Maurer vorgelegte Entwurf eines neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) ist derart mangelhaft, dass ein Totalabsturz bereits in der parlamentarischen Phase gut möglich ist. Die SP ist eingetreten, hat aber in der Kommission zahlreiche Verbesserungsanträge gestellt. Wenn die von der SP geforderten Verbesserungen insbesondere in der Aufsicht und der Fokussierung des Auftrages keine Berücksichtigung finden, muss zusammen mit verbündeten Organisationen ein Referendum erwogen werden.

Keine Vermischung von NDG und BÜPF

Die Skepsis und Vorbehalte gegenüber dem aktuellen Entwurf für ein Nachrichtendienstgesetz (NDG) dürfen jedoch nicht mit der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vermischt werden. Beim BÜPF geht es um die Bekämpfung und Aufklärung schwerer und schwerster Kriminalität in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen, der nachfolgend aufgezeigt werden soll.

- Wer das BÜPF mit dem Hinweis auf den Fichenskandal der 80er Jahre ablehnt, vermischt zwei fundamental unterschiedliche Dinge. Der Fichenskandal war Resultat der unkontrollierten Tätigkeit des geheimdienstlichen Staatsschutzes, der in einem diffusen Vorfeld aktiv ist. Beim BÜPF geht es um etwas anderes, nämlich ausschliesslich um die Aufklärung konkreter Verbrechen. Es steht für die GL ausser Frage, dass die Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Mittel haben müssen, um z.B. organisierte Kriminalität, Menschenhandel und schwere Wirtschaftskriminalität bekämpfen und aufklären zu können.
- Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten sind im BÜPF klar geregelt: Andere Massnahmen müssen erfolglos sein, ein Staatsanwalt muss den Zugriff anordnen, das Gericht muss ihn genehmigen. Nur die Daten von Personen, die schwerer Straftaten verdächtig werden, dürfen eingesehen werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Vorratsdatenspeicherung (welche die Telecomanbieter wegen der Rechnungsstellung übrigens ohnehin vornehmen müssen), uns „alle zu potentiellen VerbrecherInnen macht“. Ebenso wenig werden all diejenigen zu „gläsernen BürgerInnen“, die nicht einer schweren Straftat dringend verdächtig werden und für die entsprechend kein Gericht eine Überwachungsmassnahme anordnen würde. Ausserdem müssen alle von einer Überwachung Betroffenen im Nachhinein informiert werden – auch dann wenn sich der Tatverdacht nicht erhärtet hat. Damit ist im Rahmen des BÜPF eine Fichierung von Daten ausgeschlossen.
- Heute kann die Telefonie und der Mailverkehr über das Internet, z.B. mittels Skype nicht überwacht werden. Das bedeutet, dass Verbrecher diese Mittel nützen und sich sicher füh-

len können, dass sie nicht überwacht werden. Der Bundesrat will es der Polizei deshalb ermöglichen, hier Schritt zu halten. Sie soll auch verschlüsselte Gespräche und Mails auswerten können, wenn dies nötig ist und die strengen Voraussetzungen für eine Überwachung erfüllt sind (insb. richterliche Genehmigung). Skype oder verschlüsselte Emails können nur mittels GovWare (so genannte Staatstrojaner) überwacht werden – hier gibt es keine Alternative.

- Die verfassungsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe werden gewahrt (gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeitsprinzip). Der Eingriff in die Grundrechte von Personen, die schwerer Straftaten dringend verdächtig werden, ist gerechtfertigt – dies insbesondere vor dem Hintergrund der Grundrechte ihrer Opfer: oder soll der Polizei bei Menschenhandel, Entführungen und Geiselnahme tatenlos zuschauen müssen und den Opfern nicht zu Hilfe kommen dürfen, nur weil die Täter via Skype untereinander kommunizieren?
- Die Polizei bekommt in vielen Fällen verwertbare Hinweise erst spät – dies gilt insbesondere in komplexen Fällen grosser Wirtschaftskriminalität. Deshalb sollen die Telecom- und Internetanbieterinnen sicherstellen, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen auch im Nachhinein auf die Verbindungsdaten zugreifen kann, wenn dies nötig ist – selbstverständlich nur dann, wenn die strengen Voraussetzungen erfüllt sind und eine richterliche Genehmigung vorhanden ist. Ob dafür wirklich eine Aufbewahrungsdauer von 12 Monaten notwendig ist, soll im Nationalrat noch einmal genau geprüft werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Schweizerische Regelung so massvoll und grundrechtskonform ausgestaltet ist, dass sie auch vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. April 2014 standhalten würde.

Antrag: Es ist sinnvoll, dass der Kriminalpolizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung die Möglichkeiten gegeben werden, mutmassliche Verbrecher auch bei der Benutzung von modernen Technologien wie Skype, Viber, Chats etc. zu überwachen, zumal die klassische Telefonüberwachung nicht mehr ausreicht. In diesem Sinne unterstützt die SP die Revision des BÜPF. Die SP wird bei der Revision aber den Umfang des Deliktekatalogs sowie die Notwendigkeit der Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung in Frage stellen.

Resolution SP Genf

R-10 Nein zum Kauf von Militärmaterial aus Ländern, die das Völkerrecht verletzen – Nein zum Kauf von Elbit Systems-Drohnen für die Schweizer Armee

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist die Schweiz eines der Länder, das den internationalen Frieden fördert. Dieser Status bringt auch eine hohe Verantwortung mit sich. Die Politik, welche die Schweiz in den letzten Jahren im Nahen und Mittleren Osten wie auch anderswo in der Welt betrieben hat, zeigt deutlich, dass ihre diplomatischen Bemühungen Früchte zeigen. Die Schweiz ist als zuverlässige Vermittlerin anerkannt. Zudem ist die Schweiz militärisch im Ausland nur im Rahmen von friedenserhaltenden und friedensfördernden Einsätzen (SWISSINT) präsent. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die Kohärenz und Glaubwürdigkeit der Schweizer Politik in diesem Bereich zu garantieren: Die Sicherheitspolitik darf auf keinen Fall der Friedenspolitik des Bundesrates widersprechen. Die Schweiz muss ihren Ruf bewahren und darf deshalb keine Missbräuche von Staaten, die es mit dem Völkerrecht nicht so genau nehmen, unterstützen.

Im Rahmen des Ersatzes für veraltetes Militärmaterial ist es wichtig, dass der Bundesrat und die Armee in ihren Überlegungen gut darauf achten, woher dieses Material kommt. Der Kauf von Rüstungsgütern oder anderen militärischen Gegenständen aus Ländern, die das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht offensichtlich verletzen, steht im Widerspruch zur Friedenspolitik der Schweiz.

Am 5. Juni 2014 hat das VBS angekündigt, vermutlich im Rahmen des Rüstungsprogramms 2015 für ungefähr 250 Millionen Franken den Kauf von Drohnen zu beantragen, die in Israel von Elbit Systems hergestellt werden. Dieser Entscheid widerspricht den friedenspolitischen Bemühungen und dem Einsatz der Schweiz zur Respektierung des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts im Nahen Osten. Elbit Systems stellt nicht nur Drohnen her, sondern liefert auch die Ausrüstung zur Überwachung und elektronischen Kontrolle der Trennungs- und Annexionsmauer, deren Verlauf auf palästinensischem Gebiet vom internationalen Gerichtshof und der UNO für illegal erklärt wurde. Wegen der direkten Verwicklung von Elbit Systems in den Bau der Mauer und um nicht zur Verletzung der 4. Genfer Konvention²⁰ beizutragen, hat die norwegische Regierung beschlossen, die Investitionen des staatlichen Pensionsfonds Norwegens aus dieser Firma zurückzuziehen²¹. Mit ähnlicher Begründung hat einer der wichtigsten dänischen Pensionsfonds, der von der dänischen Danske Bank verwaltet wird, den gleichen Entscheid getroffen.

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen muss die Schweiz eine klare Haltung gegenüber allen Ländern einnehmen, die gegen diese Konventionen verstossen. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich die Schweiz den von Norwegen und Dänemark initiierten internationalen Bemühungen im Fall von Elbit Systems anschliesst, um das humanitäre Völkerrecht und die 4. Genfer Konvention einzuhalten.

²⁰ <http://www.icrc.org/dih/INTRO/380>; <http://www.icrc.org/eng/assets/files/review/2013/irrc-888-maurer.pdf>

²¹ <http://www.regjeringen.no/en/archive/Stoltenbergs-2nd-Government/Ministry-of-Finance/Nyheter-og-pressemedlinger/pressemedlinger/2009/supplier-of-surveillance-equipment-for-t.html?id=575444>

Die vorliegende Resolution fordert deshalb von der SP einen:

- Antrag an den Bundesrat, **auf den Kauf israelischer Drohnen zu verzichten, ebenso auf den Kauf jeglichen Militärmaterials aus allen Ländern, die das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht verletzen.**
- Antrag, dass die Schweiz **jede Zusammenarbeit und jeden militärischen Kauf mit allen Ländern des Mittleren Ostens aussetzt, solange die gegenwärtige Menschenrechtslage Bestand hat.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

Begründung : Die Forderung, den Import von militärischen Gütern aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu stoppen, ist von der SP Schweiz schon mehrfach formuliert worden. Konkret kann die geplante Beschaffung von riesigen Luxus-Drohnen aus Israel auch aus anderen Überlegungen hinterfragt werden als jenen, die in der vorliegenden Resolution erwähnt werden. Namentlich ist die Hermes sicherheitspolitisch ungeeignet, weil völlig überdimensioniert und, weil zu gross und zu schwer, für die meisten begründbaren Einsätze ungeeignet. Auch finanziell stehen von Schweizer oder europäischen Anbietern für einen Bruchteil des Geldes bessere Drohnensysteme zur Verfügung.

Resolution AG Parteiaussenpolitik

R-11 Den Druck zur Reform der Sozialistischen Internationale aufrechterhalten

Anlässlich des Parteitages vom 26. März 2011 sprach sich die SP Schweiz in einer Resolution „für eine tiefgreifende Reform der Sozialistischen Internationale“ aus. In dieser Resolution weist die SP auf die lange Geschichte der Internationale hin und benennt die Werte, für welche die SI steht. Allerdings musste die SP gleichzeitig festhalten, dass die SI als Organisation und einige ihrer Mitgliedsparteien bei weitem nicht alle in sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen erfüllen. Die SP Schweiz forderte deshalb eine tiefgreifende Reform der SI; den Ausschluss von antidemokratischen und menschenrechtsverletzenden Parteien aus der SI; ein Instrument zur Ergreifung dringlicher Massnahmen, wenn eine Mitgliedspartei Menschenrechte eklatant verletzt; mehr politische Relevanz der SI und zu diesem Zweck mehr Transparenz und mehr Demokratie in der SI-internen Entscheidungsfindung; eine Öffnung der SI und mehr Partizipationsmöglichkeiten auch für Gewerkschaften und nahestehende NGO; sowie die Entwicklung einer umfassenden Kampagnenfähigkeit und nachhaltigen Verfolgung zentraler gemeinsamer Anliegen. „Unsere Beitragszahlungen an die SI und am Ende auch unsere Mitgliedschaft in der SI selbst hängen von der eindeutigen und unmissverständlichen Klärung dieser Fragen innerhalb der SI ab“, hielt die Resolution vom 26. März 2011 zusammenfassend fest.

Seit dieser Resolution sind mehr als drei Jahre vergangen. Drei Jahre, in denen die SP Schweiz zusammen mit über 30 weiteren Mitgliedsparteien der SI aus allen Kontinenten intensiv darum gekämpft hat, die SI zu erneuern. Der langjährige SI-Präsident Giorgos Papandreou und der langjährige SI-Generalsekretär Luis Ayala verschlossen sich jedoch jeder Diskussion. Ein Brief von 29 Parteipräsidenten – darunter Christian Levrat – blieb unbeantwortet. Die geballte Kritik an der SI, die eine Umfrage bei den Mitgliedsparteien zu Tage förderte, blieb weitestgehend ohne Folgen. Am SI-Kongress 2012 in Kapstadt (Südafrika) scheiterte die Reformgruppe mit 36 : 46 Stimmen im Versuch, eine neue Führungsriege zu installieren. Papandreou und Ayala suchen seither weniger denn je den Kompromiss, sondern fühlen sich in ihrer Eigenmächtigkeit gestärkt. Die Willkür, wen die SI zu welchem Treffen einlädt und wen nicht, ist grösser denn je. Gegen aussen wird Normalität zelebriert. Nach innen werden jene Kräfte, die der Reformgruppe angehören und denen die SP am nächsten steht, an den Rand gedrängt.

Wie in der Resolution des Parteitages vom 26. März 2011 angekündigt, hat die SP deshalb ihren Mitgliederbeitrag an die SI seit 2013 gekürzt. Gleichzeitig knüpfte die SP erste Kontakte zur Progressiven Allianz. Diese bildet ein neues loses Netzwerk mit dem aktuellen Schwerpunkt „menschwürdige Arbeit für alle“ („decent work for all“). Es bietet die Möglichkeit, weltweite Kontakte zu progressiven Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu pflegen und vertiefen. Wie sich dieses Projekt entwickeln wird, ist offen. Die SP Schweiz verfolgt dieses Projekt gegenwärtig mit einer gewissen kritischen Distanz.

Bis auf weiteres bleibt für die SP zentral:

1. Die SP Schweiz will keine Spaltung der Sozialistischen Internationale, sondern setzt sich weiterhin für eine tiefgreifende Reform der SI entlang dem Vierpunkteprogramm ein, das die Reformkräfte 2011 definiert und seither verfolgt haben.

2. Noch stärker als in der Vergangenheit, bildet die SP Europa (SPE) und die direkten bilateralen Kontakte namentlich zu den Schwesterparteien in den Nachbarländern das politisch entscheidende internationale Netzwerk der SP Schweiz.
3. Auf globaler Ebene nimmt die SP Schweiz im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten die sich ihr in der Progressiven Allianz und in weiteren Foren bietenden Gelegenheiten wahr, mit progressiven Kräften weltweite Kampagnen zu lancieren und zu verfolgen.
4. Die Progressive Allianz darf weder dazu dienen, die politischen Grundsätze der sozialdemokratischen Familie zu verwässern, noch die SI zu ersetzen. Das Ziel muss bleiben, die Progressive Allianz anlässlich des SI-Kongresses 2016 im Rahmen einer politischen Gesamtlösung in eine erneuerte SI zu reintegrieren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !